PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 27. Oktober 1915. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Demobilisierung.

Wenn dieser Krieg einmal zu Ende sein wird, so werden wir nicht Friedensarbeit zu leisten haben. Es wird vielmehr unsere Pflicht sein, Vorsorge für den nächsten Krieg zu treffen, auch wenn wir wünschen und hoffen, nie wieder einen kriegerischen Zusammenstoß der Völker zu erleben. Denn die Erfahrungen, die wir während des Krieges machen mußten, haben uns gelehrt, daß die wirtschaftliche Mobilmachung mindestens ebenso wichtige Voraussetzung für den Krieg ist, wie die militärische Vorbereitung. Wir sind uns heute klar darüber, daß nur auf dem finanziellen Gebiet eine wirklich wirksame Organisation vorhanden war. Wenn außerdem unsere Industrie in der Lage gewesen ist, den hohen Anforderungen zu genügen, die die Kriegsfabrikation stellte, so ist das nur zum allergeringsten Teile einer weisen Voraussicht zuzuschreiben gewesen. In der Hauptsache war das lediglich eine Folge der technischen Vollkommenheit unserer privatwirtschaftlichen Industrieorganisation. Schon die Umstellung unserer Industrie insoweit, wie es sich nicht um Kriegsarbeiten handelte, war mit Schwierigkeiten verknüpft, und ganz versagt hat viele, viele Monate hindurch sowohl die Beschaffung unseres Heeresbedarfs als die Aufteilung der vorhandenen Rohmaterialien zwischen der Heeresfabrikation und der Privatarbeit, ganz zu schweigen von der Beschaffung und Verteilung von Nahrungs- und Lebensmitteln. Wir sind uns alle darüber einig, daß hier sehr wichtige Aufgaben in Zukunft unseren Volkswirten und Staatsbehörden erwachsen.

Aber ebenso wie wir gleich nach dem Beginn des Friedens wieder werden für den Krieg arbeiten müssen, so haben wir andererseits die Verpflichtung, schon während des Krieges das zu erwägen, was bei Eintritt des Friedenszustandes in wirtschaftlicher Hinsicht notwendig sein wird. War die wirtschaftliche Mobilmachung ein schwieriges und kompliziertes Werk, die wirtschaftliche Demobilisierung wird es nicht minder sein. Ja, es scheint mir, als ob die Wiederherstellung des Friedenszustandes in wirtschaftlicher Hinsicht viel größere Probleme in sich schließt, als die militärische Demobilisation. Während vom Tage der Erklärung des Kriegszustandes ab mit Recht die ganze Volkswirtschaft gewissermaßen unter militärischen Oberbefehl gestellt wurde und alles volkswirtschaftliche Tun nur der Kriegführung zu dienen hatte, wird umgekehrt bei der Wiederherstellung des Friedenszustandes der wirtschaftliche Gesichtspunkt auch für die militärischen Maßnahmen ausschlaggebend sein müssen. Man kann heute die rein finanzielle Demobilisierung außer Betracht lassen. Denn über sie wird man erst eingehend dann sprechen können, wenn man einigermaßen die finanzielle Situation zu überblicken vermag, in der wir uns nach den Verhandlungen über Kriegsentschädigungen befinden werden. Dagegen stehen die wichtigsten Fragen der rein wirtschaftlichen Demobilisierung heute bereits scharf umrissen vor uns und insbesondere die Probleme des Arbeitsmarktes sind insoweit bereits vollkommen übersehbar, als sie durch vorausschauende Maßnahmen gelöst werden können. Und für den Arbeitsmarkt ganz besonders wird es von allergrößter Wichtigkeit sein, daß die Volkswirte auf die oberste Heeresleitung Einfluß nehmen.

Es ist möglich, daß die Verhältnisse nach dem Friedensschluß eine langsame Entlassung der Mannschaften aus dem Dienst erfordern. Es wird darauf ankommen, welche Gebiete und wie lange wir diese okkupiert halten müssen. Je nachdem wird sich das rein militärische Bedürfnis auf schnellere oder langsamere Entlassung der Dienstpflichtigen richten. Aber selbst wenn der militärische Idealzustand eintreten sollte, daß wir mit einem Schlage alle über das Friedens-

ontingent hinaus unter den Waffen befindlichen Männer entlassen können, so würden die Volkswirte dagegen Einspruch erheben müssen. Ich gehöre nicht zu den Pessimisten, die annehmen, daß nach dem Kriege für unsere Industrie eine Zeit des Niederganges eintreten wird. Ich könnte solchem Pessimismus selbst dann nicht zuneigen, wenn ich das völlige Versagen des Exports in den ersten Zeiten nach dem Kriege als sicher annehmen müßte. Denn der Aufbau der Industrie, die Ergänzung dessen, was verloren gegangen ist oder nicht gearbeitet werden konnte, insbesondere aber der Aufbau der verwüsteten Landesteile und die Rehabilitierung von Heer und Flotte werden eine reiche Fülle von Arbeitsgelegenheiten ins Land bringen. Das muß letzten Endes und nach einer kurzen Zeit auf alle Zweige von Handel und Gewerbe einwirken. Es wird weder an Kauflust noch an Kaufkraft mangeln. Trotzalledem wäre es das Unheilvollste, was geschehen könnte, wenn nun plötzlich und unvermittelt die Arbeitskraft von vielen Millionen Männern, die dem Handel und der Industrie durch den Krieg entzogen waren, wieder zurückströmen würden. Hier muß eine Regulierung unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eintreten. Und zwar genügt es nicht, bei der militärischen Oberleitung durchzusetzen, daß nur nach und nach die Arbeitskraft der Männer wieder der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt wird, es kommt nicht bloß auf die Zahl an sich an, sondern es wird auch nötig sein, ein System für die Personen der zunächst zurückzusendenden auszuwählen. Soweit wie die Unternehmer unter dem Druck des Krieges ihren Betrieb aufrechterhalten haben, war es natürlich für eine große Zahl von Stellen nicht möglich, sie unbesetzt zu lassen. Aber da mit der längeren Ausdehnung des Krieges immer mehr normale männliche Arbeitskraft zu fehlen begann, so traten nur in ganz seltenen Stellen vollgültige Ersatzmänner. In der überwiegenden Mehrzahl dagegen mußten die Unternehmer mit dem Surrogat der weiblichen Arbeitskraft oder mit der aushilfsweisen Besetzung mit Männern vorlieb nehmen, die durch Gebrechlichkeit oder durch höheres Alter für den Militärdienst nicht in Frage kamen. Möglich, daß hier und da Frauen und alte Männer die Stellen auch nach dem Kriege besetzt halten werden. Die Regel aber wird es sein, daß überall, namentlich aber in den Großbetrieben, die Eingearbeiteten sehnsüchtig zurückerwartet und mit offenen Armen empfangen werden. Es wird mithin eine Menge Dienstpflichtige geben, die ohne weiteres in ihre alten Stellungen wieder zurückkehren können, und es müßte schon jetzt bei der Militärverwaltung in Erwägung darüber eingetreten werden, ob und wie es möglich ist, diese Leute zunächst in die Heimat zurückgehen zu lassen. Damit würde zwei wichtigen volkswirtschaftlichen und auch staatsbürgerlichen Gesichtspunkten zugleich genügt werden. Einmal würde man damit dem Unternehmen diejenigen Arbeitskräfte zuführen, die sie notwendig brauchen, um die Friedensarbeit sofort in Angriff nehmen zu können. Dann aber würde man auch verhindern, daß sofort auf dem Arbeitsmarkt ein Kampf aller gegen alle entbrennt. Naturgemäß würden die Unternehmer mit der endgültigen Besetzung vieler Stellen nicht länger warten, wenn sich ihnen wieder in ausreichendem Maße geeignete männliche Kräfte zur Verfügung stellen. Es ist aber psychologisch und volkswirtschaftlicher, daß diejenigen, die die Möglichkeit haben, in Stellen einzurücken, wieder in ihre alten Stellen zurückkehren. Ich denke da zunächst daran, ein erweitertes Reklamationsverfahren einzuführen. Es wäre wünschenswert, daß durch Vermittlung der Handelskammern, Handwerkskammern und Gewerkschaftsvorstände diejenigen Arbeiter, Gehilfen und Angestellte, die die Arbeitgeber sofort wieder einstellen wollen, den Militärbehörden angezeigt werden. Das könnte sofort geschehen, damit schon jetzt alles für den Friedenszeitpunkt vorbereitet werden kann. Es wäre dann Sache der Militärbehörden, zu überlegen, wie es einzurichten ist, diese Leute möglichst schnell vielleicht sogar urlaubsweise bereits bei Eintritt eines Waffenstillstandes in die Heimat zu senden. Etwas Aehnliches könnte wegen derjenigen selbständigen Gewerbetreibenden geschehen, deren Geschäfte bisher von den Ehefrauen oder sonstigen Familienangehörigen geführt worden sind. In zweiter Linie müßte man sich dann bemühen, festzustellen, in welchem Umfange in der Industrie, im Handwerk, in der Landwirtschaft und im Handel als Ersatz für Gefallene oder sonst als Ergänzung neue Kräfte gebraucht werden. Auch für die möglichst schnelle Freilassung dieser Reklamationen entsprechenden Zahl von Männern müßte Vorsorge getroffen werden.

Durch solche Vorsichtsmaßregeln ermöglicht man es nicht nur, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Industrie die Wiedereingewöhnung in den Friedenszustand vorzunehmen, man mildert auch viele Härten, die sonst die Uebergangszeit mit sich bringen müßte. Die sofortige Ausrottung derjenigen weiblichen Arbeitskräfte, die während der Kriegszeit sich Eingang in die Gewerbe verschafft haben, würde dahin führen, vielen Kriegswitwen und den Töchtern Gefallener oder schwerverletzter Krieger die Arbeit zu nehmen oder, es würde sogar der Fall eintreten, daß vielfach die Unternehmer, wenn sie vor die Wahl gestellt sind, weibliche Arbeitskraft behalten und die arbeitsuchenden Männer entweder abweisen oder zu Lohnnachlässen zwingen.

Es ist eine Binsenweisheit, daß von der Lage des Arbeitsmarktes natürlich die Konsumverhältnisse abhängen. Würde man sofort in unbeschränkter Zahl die Arbeitskräfte wieder in die Heimat führen, so müßte dadurch entweder Lohndruck oder Arbeitslosigkeit oder gar beides herbeigeführt werden. Die Folge davon wäre

eine verminderte Konsumfähigkeit, die von vornherein in die Absatzfähigkeit der Industrie auf dem heimischen Markt mindestens auf den Bedarf letzter Hand beschränkt. Wird dagegen mit der Zurückführung der Arbeitskräfte planmäßig verfahren, so werden die Zurückkehrenden wieder normal konsumfähig und diejenigen, bei denen man noch nicht sicher ist, daß sie reichlich Arbeitsgelegenheit finden, werden vorläufig weiter durch den Staat verpflegt. Dadurch bleibt der Staat auch weiter als Käufer für wichtige Gegenstände der Bekleidung und der Verpflegung noch für etwas längere Zeit auf dem Markt, als das sonst der Fall sein würde. Das kostet zwar zunächst für den Fiskus etwas mehr, aber es kommt bei den enormen Kosten dieses Krieges nicht zu sehr darauf an. Denn auf der anderen Seite wird dadurch die Steuerkraft der Bevölkerung schon für den Augenblick solider geregelt. Für später aber wird sich in steuerlicher Hinsicht ein vorausschauendes Verfahren noch mehr lohnen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird bei solchem Vorgehen, wie ich es oben schilderte, es sich nicht sofort ermöglichen lassen, daß in jeder Hinsicht nun der volle Bedarf durch die heimische Volkswirtschaft und eine ihr zur Verfügung stehende Arbeitskraft gedeckt werden kann. Es soll eben erst mit Absicht nach und nach die normale Produktionsfähigkeit wieder hergestellt werden, es soll kein schwindelhaftes Drauflosgehendürfen geben, sondern es soll planmäßig auf- und ausgegeben werden. Dazu scheint es mir aber notwendig, dafür zu sorgen, daß so weit wie möglich der heimischen Volkswirtschaft der Konsum erhalten bleibt. Das Notwendigste wird sofort verlangt und muß sofort erzeugt werden. Aber über das Notwendige hinaus wird sich sehr schnell nach Friedensschluß ein Luxusbedarf geltend machen, der bisher gehemmt gewesen ist. Man darf nicht vergessen, daß im Kriege viel gespart und manches Vermögen neu erworben worden ist. Die daraus resultierenden Luxusbedürfnisse werden nicht allein durch die heimische Volkswirtschaft befriedigt werden können. Vermutlich gründen darauf wesentlich die ausländischen Fabrikanten und Kaufleute große Hoffnungen. Man wird es sich überlegen, ob man nicht für gewisse Artikel zunächst Einfuhrverbote erlassen muß. Ich beabsichtige nicht etwa, die ausländische Konkurrenz vom deutschen Markte auszuschließen. Aber andererseits scheint es doch nötig, den Import fremder Güter nicht mehr als diejenige Rolle zuzuerteilen, die ihm als Ergänzung zur normalen Leistungsfähigkeit des heimischen Gewerbes zukommt. Bis diese normale Leistungsfähigkeit erreicht ist, dürfen wir uns nicht durch den forcierten Import den Arbeitsmarkt und die Verdienstmöglichkeiten für unsere Industrie stören lassen. Das dürfte schon wegen unserer Valutaverhältnisse nicht erwünscht sein. Aber man darf außerdem auch nicht vergessen, daß durch solche Importe in der Hast der ersten Monate die fremde Industrie sich gründlich bei uns festsetzen kann, daß dadurch für manche Gewerbezweige nur unter schwersten Opfern die Wiedereroberung des heimischen Marktes möglich wäre. Ich brauche nicht ausführlich auseinanderzusetzen, wieviel Arbeitsmöglichkeit uns dadurch entgehen würde.

Wird es für die Uebergangszeit notwendig sein, dafür zu sorgen, daß nicht zuviel Arbeitskräfte auf einmal und ungeregelt in die Kanäle des Arbeitsmarktes einströmen, so wird sich andererseits aller Wahrscheinlichkeit nach im Endresultat des Wiederaufbaues herausstellen, das womöglich zu einem Wiederaufblühen unserer Verhältnisse wahrlich genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. In allen kriegführenden Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht ist der Verlust an Menschen ganz enorm gewesen und in gar keinen Vergleich zu früheren Kriegen zu bringen. Wahrscheinlich wird schon die Zahl der Toten die Zahl der normalen Reservearmee übersteigen, so daß mindestens für einige Branchen die Gefahr eines Arbeitermangels in greifbare Nähe gerückt ist. Das ist um so wahrscheinlicher, als vielfach die Gefallenen gerade den jüngeren Jahresklassen angehören und mithin gerade im Nachwuchs fühlbare Lücken entstehen können. Vielleicht wird das hie und da dadurch ausgeglichen, daß infolge der verschlechterten Ehechancen noch mehr Frauen als früher in normalen Zeiten sich zum Ersatz anbieten werden, wo der Ersatz der Männer durch weibliche Arbeitskraft möglich ist. Aber schon um diesen wenig wünschenswerten Zustand nicht übermäßig werden zu lassen, ist es notwendig, aus der Zahl derer, die durch Verwundung kriegsbeschädigt sind, soviel wie nur irgend möglich wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Man hat sich denn auch bereits darauf eingerichtet, die Kriegsbeschädigten nicht, wie es früher üblich war, einfach mit Renten abzufinden, sondern sie nach Möglichkeit wirtschaftlich zu ertüchtigen. Durch das ganze Volk geht einheitlich der Wunsch, nach diesem Kriege nicht die unwürdigen Zustände wiederkehren zu lassen, die nach dem Krieg von 1870/71 soviel Unzufriedenheit schufen. Allgemein ist die Ansicht, daß derjenige, der im Dienste des Vaterlandes untauglich für Lebensbetätigung geworden ist, anständig versorgt werden muß. Das Mannschaftsversorgungsgesetz vom Jahre 1906 sieht bereits eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem früheren Zustande vor. Aber es ist doch im wesentlichen aufgebaut auf der Grundlage unserer früheren Kriegsinvalidenversorgung. Es wird vorgesehen, eine Invalidenrente nach dem Maßstabe der Erwerbsunfähigkeit, eine ein für allemal feststehende Kriegszulage und endlich bei schweren Gesundheitsschädigungen eine Verstümmelungszulage. Der Fehler dieses Gesetzes liegt wesentlich darin, daß vom Feldwebel abwärts jede Charge eine ein für allemal feststehende Rente bei voller Erwerbsunfähigkeit bezieht. Das is

natürlich bedenklich, wo, namentlich bei unseren zahlreichen Landsturmeinziehungen, auch der gemeine Mann, wenn er erwerbsunfähig wird, einen Verlust erleiden kann, der in gar keinem Verhältnis zur ausgesetzten Rente steht. Deshalb hat der Reichstag auch bereits grundsätzlich den Erwägungen zugestimmt, bei der Festsetzung der Entschädigung den Zivilverdienst des Soldaten in Betracht zu ziehen. Noch läßt es sich nicht übersehen, welche Summen zur Verwirklichung dieses Prinzips notwendig sein werden. Aber auch ohne genaue Berechnungen läßt es sich voraussehen, daß die Kosten enorm werden würden, wenn alle Verstümmelten oder sonst wesentlich Kriegsbeschädigten entweder aus dem Erwerbsleben ganz ausscheiden, oder nicht in zureichende Stellungen gebracht werden können. Schon aus rein fiskalischen Gesichtspunkten wird es daher nötig sein, wenn auf der einen Seite für völlig Erwerbslose die Renten angemessen festgesetzt werden sollen, so sehr wie möglich die Erwerbsfähigkeit der Beschädigten zu heben. Die Vollendung unserer Technik sowie die hohe Stufe, die medizinische Wissenschaft und medizinische Kunst in Deutschland erreicht haben, ermöglichen es uns, daran zu denken, selbst solche Personen, die früher als Vollinvaliden ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden mußten, für die wirtschaftliche Arbeit gebrauchsfähig zu machen. Von dieser Erwägung ausgehend, sind denn auch bereits jetzt Vorbereitungen getroffen, um die Kriegsbeschädigten entweder durch Bäderbehandlung und Ersatz fehlender Gliedmaßen wieder in ihre alten Berufsklassen zurückzuführen oder sie in neue Berufe zu bringen. Gemeinsam mit den Stadtgemeinden ist der Staat daran gegangen, ein weit ausgreifendes System der Berufsberatung auszubauen. Diese Berufsberatung muß gleichzeitig nach individuellen und nach allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor sich gehen. Auf der einen Seite sind die Wünsche und Fähigkeiten des einzelnen zu berücksichtigen, auf der anderen Seite aber muß Gewicht darauf gelegt werden, zu verhindern, daß in ohnehin schon überfüllten Berufen zuviel Arbeitskräfte, in anderen aber, wo Bedarf herrscht, zu wenig Arbeitskräfte zugeführt werden.

Hier entsteht nun ein Problem von erheblicher Tragweite. Sowohl die Unternehmer als auch die Organisationen der Arbeitnehmer sind in reichem Maße daran interessiert, daß den Kriegsbeschädigten die Möglichkeit zur Arbeit gegeben wird. Aber für die Arbeiter besteht die große Gefahr, daß die Beschäftigung Kriegsbeschädigter zur Lohndrückerei seitens der Unternehmer mißbraucht wird. Schon in normalen Zeiten ist z. B. auch in einzelnen kaufmännischen Berufen darüber geklagt worden, daß Personen, die irgendwelche Renten oder Pensionen beziehen, Schleuderkonkurrenz beim Angebot ihrer Arbeitskraft treiben. Immerhin sind diese Fälle bisher nur Ausnahmen gewesen. Sie hatten für die Allgemeinheit kaum größere Bedeutung, als die hier und da stets vorkommenden Fälle, in denen Leute mit Privatvermögen die Zinsen ihres Vermögens nicht als willkommene Zuschüsse zum normalen Gehalt angaben, sondern ihre Forderungen so stellten, daß Gehalt und Ertrag ihres Privatvermögens zusammen erst zur Deckung ihrer normalen Lebensbedürfnisse dienten. Mit der umfangreichen Beschäftigung von Kriegsbeschädigten wird nun in der Tat ein größerer und allgemeiner Reiz für die Unternehmer geschaffen, bei der Lohnbemessung die Rente, die ja infolge der Verstümmelungs- und Kriegszulage selbst bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit nicht unwesentlich sein wird, bei der Lohnbemessung zu berücksichtigen. Schon jetzt ist für die Gewerbe, für die tarifliche Abmachungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestehen, ein kennzeichnender Konflickt ausgebrochen. Die Arbeitgeber stehen auf dem Standpunkt, daß die Tarifsätze nur für die Arbeiter mit voller Leistungsfähigkeit gelten. Sie wollen daher diese Sätze nicht an kriegsbeschädigte Arbeiter zahlen, sondern diese vielmehr nach der Leistung entlohnen. Hier und da haben sich einzelne Arbeitgeberverbände sogar schon dahin geäußert, daß sie es anderenfalls vorziehen würden, Kriegsbeschädigte überhaupt nicht zu beschäftigen. Natürlich können die Arbeitnehmer diesen Standpunkt nicht ohne weiteres annehmen. Denn es wird dadurch in der Tat ein Element der Unsicherheit in die Tarifabmachungen getragen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß gewisse Bedenken hinsichtlich der vollen Entlohnung von kriegsbeschädigten Arbeitern in Höhe des Tarifsatzes überall da bedenklich ist, wo wirklich eine erheblich verminderte Leistungsfähigkeit besteht. Schon aus diesem Konflikt ist klar ersichtlich, daß unbedingt eine Regelung dieser Materie stattfinden muß. Das hat meines Erachtens nicht Zeit, bis der Frieden geschlossen ist, sondern schon jetzt sollten die Staatsbehörden sich um dieses wichtige Problem kümmern. Sowohl für die Arbeitgeberverbände als auch die Gewerkschaften und die Berufsvereine der technischen, industriellen und kaufmännischen Angestellten ergibt sich hier eine überaus wichtige Aufgabe, die sie unter Leitung der Staatsbehörden möglichst bald lösen müssen. Die Lösung ist sozialpolitisch und wirtschaftlich von gleicher Bedeutung. Hier zeigt es sich deutlich, daß eine vernünftige Sozialpolitik letzten Endes nichts anderes ist als Wirtschaftspolitik, denn je besser wir die Lohn- und Versorgungsfrage erledigen, desto sicherer ist für ein möglichst schnelles Aufblühen unserer Volkswirtschaft in Produktion und Konsum gesorgt. Dieses Aufblühen unserer Volkswirtschaft aber ist Voraussetzung dafür, daß auch in steuerlicher Hinsicht das deutsche Volk den Ansprüchen wird genügen können, die nachher an es, auch im glücklichsten Friedensfalle, werden gestellt werden müssen.

Kreditsorgen des Hausbesitzes.

Vom Geheimen Finanzrat Bastian-Darmstadt.

In der Hauptversammlung des Vereins für Kleinwohnungwesen wurde nach kurzen — vielleicht mißverständlichen — Zeitungsberichten von hoher Stelle die Auffassung vertreten, daß die Kriegsanleihe bis 1924 den allgemeinen Obligationenzinsfuß auf 5% und dementsprechend den Hypothekenzinsfuß darüber hinaus festgelegt habe. Ich möchte demgegenüber glauben, daß, wenn der Obligationenzinsfuß wirklich die Höhe von 5% einhält und der Hypothekenzinsfuß also 5% übersteigt, das nicht die Folge davon wäre, daß die unter Ausnahmeverhältnissen zustande gekommene und bis 1924 festgelegte Verzinsung der Kriegsanleihe eine 5%ige ist. Ein im Verhältnis zur Nachfrage starkes Angebot an langfristigem Kapital würde nämlich den Geldwert drücken und den Zinsfuß der Kriegsanleihe nach unten durchbrechen, deren Kurs unter solchen Umständen den Nennwert flott überklettern müßte. Vielfach befürchtet man allerdings für das Wiedereinsetzen der Friedenstätigkeit hohe Zinsfüße auch auf dem Gebiet des Hypothekarwesens. Ob diese Befürchtungen sich ganz oder teilweise erfüllen werden, wird abzuwarten sein. Vielleicht rechtfertigen die gährenden Ausnahmeverhältnisse eine zwischenzeitliche Einrichtung, mittels deren unter erzieherisch wirkenden und geldwirtschaftlich nützlichen Einschränkungen Kapitalien ohne kursdrückenden Verkauf, lediglich gegen Verpfändung von Wertpapieren während der bewegten Uebergangszeit flüssig zu machen sind, was zinsfußregelnd wirken würde. Versicherungsgesellschaften würden, um nur ein Beispiel zu erwähnen, keine Hypotheken zu kündigen brauchen, sie würden sich bis zum Eingang neuer Prämien durch Lombardierunng helfen können.

Im allgemeinen scheint es mir, als ob man zu schwarz sehe hinsichtlich der Schwierigkeiten, Hypothekenkapitalien zu erlangen. Man behauptet immer, es würden Unmengen Hypotheken gekündigt und fragt bekümmert, wo denn der Ersatz herkommen solle. Aber wer kündigt, erhält doch Geld, das für den wirtschaftlichen Kreislauf nicht verloren geht, sondern wieder Anlage sucht. Ungewiß ist nur, *welche* es sucht.

Wenn übrigens die Bestrebungen auf Einführung einer Sondersteuer für Hypothekenbesitz Erfolg haben sollten, so wird das das Hypothekengeld noch weiter verteuern, die Mieten steigern. Das Privatgeld wird noch mehr als bisher den Immobiliarkredit meiden, und die berufsmäßigen Organisationen müssen selbstverständlich für solche Lasten, da sie ja doch nur eine Vermittlerrolle üben zwischen Hypothekfucher und Darleiher, sich schadlos halten — am Anleiher. Also Verteuerung!

Es ist indessen nicht Zweck dieses Aufsatzes, der Frage weiter nachzugehen, wie der Zinsfuß demnächst sein wird. Wohl aber darf man davon ausgehen, daß starke Kapitalverschiebungen auch die Hypotheken in Bewegung setzen, d. h. daß die Organisationen für den Hypothekarkredit sich umfangreichen Aufgaben gegenüber sehen werden. Das gilt nicht nur für den erststelligen, sondern nach menschlicher Voraussicht ganz besonders für den zweitstelligen Kredit. Und in letzter Hinsicht wird die Lage um so schwerer sein, als die Organisationen noch in den Anfängen stecken und die Folgen der in großer Zahl befürchteten Kündigungen abwehren sollen. Ist dieser Gedankengang richtig, dann ist nicht denen recht zu geben, die den in unseren Tagen immer lauter tönenden Ruf nach Einrichtungen und Erleichterungen für den zweitstelligen Kredit einem unbescheidenen Uebermaß von Ansprüchen des Hausbesitzerstandes zuschreiben. Aber es ist m. E. der Sache durchaus abträglich, die im Krieg schlechterdings unmögliche Lösung vor dem Eintritt festgefügter Verhältnisse erzwingen zu wollen. Ein Gedankenaustausch über die vermutlichen *allgemeinen Richtlinien* mag angehen.

Der „*Plutus*“ hat vor fünf Jahren einem Aufsatz von mir Aufnahme gewährt, in dem die verschiedenen Möglichkeiten für eine Organisation des zweitstelligen Hypothekarkredits zusammengestellt waren. Ich kam damals zu der Auffassung, daß eine durchgreifende Regelung zunächst nicht anders denkbar sei, als daß die Gemeinden oder Gemeindeverbände sich als Träger der Gefahr hergeben. Privatwirtschaftliche Betriebe sind, wenn sie überhaupt Geld erlangen können, viel zu teuer, als daß sie lebensfähig bleiben könnten. Mir will es scheinen, daß die mittlerweile angestellten praktischen Versuche diese Ansichten nicht als unrichtig erwiesen. So sehr sich zunächst das Empfinden dagegen sträuben mag, daß der öffentliche Kredit belastet werde ausgerechnet mit den Gefahren, die das Privatkapital scheut, so werden sich doch für ein solches Eintreten mancher Gemeinden in einem vernünftigen Rahmen und mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gewichtige Gründe sozialer Art oder Gründe des Allgemeinwohls aufdrängen.

Dr. Pabst (vom Brandenburgischen Pfandbriefamt), dem wir mehrere vortreffliche Arbeiten verdanken, hat in einer Berliner Konferenz der öffentlich-rechtlichen Bodenkreditanstalten ausgezeichnete Worte gefunden für die Notwendigkeit der Besitzbefestigung des Mittelstandes. Diesen Aufgaben wird man in der Tat mancherorts ernste Beachtung schenken *müssen*.

In diesen Punkten berühren sich übrigens die Sorgen der Hausbesitzer mit denen der Mieter. Und Mieter gibt es eine ganze Menge. Auf sie geldliche Ueberbelastungen abzuwälzen, wird ein naheliegender, reizvoller Versuch sein. Daher das weitverbreitete Interesse an diesen Fragen.

Man hört gelegentlich, daß mit einer verhältnismäßig kleinen Summe schon vielen geholfen werden kann. Das ist richtig. Aber man muß natürlich

damit rechnen, daß, wenn erst Organisationen am Leben sind, auch viele Hypotheken in Bewegung kommen. Es ist Sache der Dienstanweisung, die richtige Grenze zu finden.

Unter dem erwähnten vernünftigen Rahmen wäre zu verstehen, daß nur solche Kredite zur zweiten Stelle Befriedigung finden, die nach menschlichem Ermessen die Erhaltung oder Wiederaufrichtung einer wirtschaftlichen Existenz erhoffen lassen. Das wird z. B. dann der Fall sein, wenn der dauernde Grundstücks-Ertrag, der wichtige Unterbau jeder Beleihung, einen Ueberschuß über die Zins- und anderen Lasten ergibt, der gegen Rückschläge und Wechselfälle einen Ausgleich sicherstellt. Ferner dann, wenn der Anleiher nicht ausschließlich auf den Hausertrag angewiesen ist. Da der zweitstellige Kredit in hohem Maße persönlicher Kredit ist, müssen sonstige Einnahmequellen des Anleihers nachweisbar sein neben dem Erfordernis der Verlässigkeit in Bezug auf seine Person. Gewiß werden dann viele Wünsche unberücksichtigt bleiben, aber eine kommunale Bewilligungsstelle hat sich ebenso wie jede privatwirtschaftliche Organisation vor Augen zu halten, daß die Förderung unwürdiger Gesuchsteller die eigene Anstalt **und** die Allgemeinheit schädigt. Ich denke in letzterer Beziehung an die Einbußen, welche geschädigte Lieferanten und Handwerker zu beklagen hatten. Weiter daran, daß eine unvernünftige oder gar leichtsinnige Freigebigkeit, namentlich bei billigen Bedingungen, leicht zu einem Uebermaß an Bauten führt, damit zu einer Verschärfung der Lage, die man gerade bessern will. Zweifellos kann diese Gesichtspunkte in persönlicher und sachlicher Hinsicht eine örtliche Verwaltung besser überprüfen, als eine Zentralstelle für das Land oder die Provinz.

Demnach ist die Forderung zu erheben: Nicht Landeszentrale, sondern örtliche Verwaltung, jedenfalls aber örtliche Bewilligung.

Das schließt nicht aus, daß die **Geldbeschaffung** durch eine Zentrale erfolgt, etwa durch die Provinz- oder die Landesbank, wenn die Stadt nicht durch Ausgabe städtischer Schuldverschreibungen die Mittelbeschaffung aus irgendwelchen Gründen selbst übernehmen will. Der geldbeschaffenden Zentrale gegenüber hat aber dann die Stadt für das auszuzahlende Darlehen die Gewährleistung zu übernehmen. Zwar geht durch solche Regelung der Vorteil verloren, den eine Landeszentrale für zweitstelligen Kredit dadurch böte, daß die Gefahr über das ganze Land verteilt, also ein Schadenausgleich erzielt wird; indessen läßt sich dieser Vorteil auch wahren durch Schaffung einer alle beitretenden Städte umfassenden gemeinsamen Sicherheitsmasse. Die Städte treten — der Wirkung nach — zu einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zusammen, alle Beiträge der einzelnen Anleiher fließen in diese gemeinsame Masse. In sie gelangen auch die Beiträge aus etwaigen Inanspruchnahmen der Solidarhaft aller Anleiher, die man mit 10% des Darlehens begrenzen kann (zweckmäßigerweise läßt man diese Haftung erst ein Jahr nach der Darlehensrückzahlung erlöschen). Die Ansprüche an diese allgemeine Sicherheitsmasse — früher hätte man Zentralreservefonds gesagt — müßten hinfällig werden, wenn eine örtliche Verwaltung grob fahrlässig die Beleihungs-Dienstvorschrift verletzt oder in Mißachtung der allgemeinen Interessen schadenbringende Verwaltungsmaßnahmen anordnet, sodaß zu Unrecht Ersatz gefordert werden würde. Streitigkeiten wären endgültig und mit Ausschluß des Rechtswegs durch ein Schiedsgericht zu schlichten. Der Geschäftsgang mag in dieser Beziehung umständlicher aussehen, als er es in der Tat wäre, denn solche Einreden gegen die Inanspruchnahme der allgemeinen Sicherheitsmasse würden nicht Regel, sondern nur Ausnahme sein. Wer übrigens mißbräuchliche Inanspruchnahme befürchtet, der mag nicht in den vollen Ersatz des Schadens, sondern nur einen starken Anteil, etwa ²/₃, vorsehen. Es bleibt dann ¹/₃ unter allen Umständen von der Stadt zu tragen. Ueberhaupt läßt sich ohne überstarke Belastung der Anleiher keine Vorsorge treffen, die jegliche Schadensgefahr der Städte ausschlösse. Aber das ist auch gut so, aus mehr als einem Grunde. Die Gefahr mahnt zur Beschränkung auf wirtschaftlich gesunde Fälle. Eine volle Deckung stellt selbst die geplante Sicherheitsmasse natürlich nicht dar. Die ist überhaupt nicht zu erreichen, aber es muß doch ein allgemeiner Niedergang kommen, wenn auch diese Art der Sicherstellung versagt.

Die Geldteuerung und Knappheit vor Ausbruch des Krieges hat das **Verlangen nach Pfandbriefämtern** veranlaßt. Soweit es auch da erhoben wird, wo gemeinnützige, öffentlich-rechtliche, **unkündbaren Tilgungskredit** gewährende Anstalten schon vorhanden sind, ist es unberechtigt und aus fachlicher Unkenntnis zu erklären. Denn wer daneben neue Anstalten gleichwohl wünscht, hält die Pfandbriefämter zu unrecht für ein Allheilmittel in Verkennung der auch für sie bestehenden Grenzen der Leistungsfähigkeit, **die durchaus nicht weiter gesteckt sind als für andere öffentlich-rechtliche gemeinnützige Anstalten.** Um solche Einwände zu entkräften, wird, wie ich wohl weiß, auf das Brandenburgische Pfandbriefamt verwiesen, das im Gegensatz zu öffentlich-rechtlichen und privaten Hypothekenbanken ein festes Recht auf Hypothekarkredit zubilligt, vorausgesetzt nur, daß Sicherheitsbedenken nicht bestehen. Der Grundstücksbesitzer hätte also auch in Zeiten empfindlichster Geldknappheit unabweisbar Anspruch auf Kredit.

Es wirkt nun nach meinem Empfinden einigermaßen widerspruchsvoll, wenn die Freunde der Pfandbriefämter sich auf diese Zuerkennnung eines Rechts etwas gut tun, während aus ihren Kreisen im Sinne eines Vorwurfs andererseits darauf verwiesen wird, daß die Privathypothekenbanken in guten Zeiten jedermann, der darum einkommt, Kredit nachwerfen.

Die Einräumung des **Rechts** auf Kredit ist aber kein Vorteil des Systems, das ist vielmehr etwas, was die öffentlich-rechtlichen und auch die privaten Hypothekenbanken ohne weiteres nachmachen könnten,

wenn sie es für zweckmäßig, d. h. den Interessen der Obligationenbesitzer und nicht zuletzt der Anleiher förderlich hielten.

Zunächst kurz der geschäftliche Vorgang. Das Brandenburgische Pfandbriefamt gewährte zu Beginn seiner Tätigkeit seine Darlehen in Pfandbriefen, dem Anleiher es überlassend, für diese Pfandbriefe eine möglichst günstige Verwertung selber zu suchen. Die unliebsamen, wertverwirrenden Erfahrungen konnten selbstverständlich nicht ausbleiben. Man ging also auf den Weg über, den die anderen, Pfandbriefdarlehen gewährenden Hypothekenbanken auch gingen, d. h. das Institut behielt sich selber die Verwertung der Pfandbriefe vor oder noch besser, es behielt sich die Verwertung nicht nur vor, sondern es nahm sie auch selbst vor und gab dem Anleiher in bar den Erlös. So aber machen es dem schließlichen Erfolg nach die öffentlich-rechtlichen Hypothekenbanken auch. Der Anleiher hat mit der Begebung der Pfandbriefe gar nichts zu tun. Der Unterschied, um den es sich hier handelt, besteht nur darin, daß das Brandenburgische Pfandbriefamt auch dann noch unbeschränkt Darlehen gewährte, als die Geldbeschaffung nur noch zu geschraubten Bonifikationen und mittels empfindlich geworfener Kurse möglich war. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten entschlossen sich damals mit Rücksicht auf die Interessen der Obligationenbesitzer und auf die Interessen der in dringlicher Lage befindlichen Geldsucher zu einer Einschränkung des Darlehensgeschäfts. Dies mit dem Erfolg, daß diejenigen Anleiher, welche lediglich übertragen wollten, blieben wo sie waren, was keine Furchen in die Volkswirtschaft grub, und mit dem weiteren Erfolg, daß diejenigen Anleiher, die sich sonst nicht helfen konnten, infolge des Wegfalls vieler Geldsucher selbstverständlich billiger bedient werden konnten. Hätten die öffentlich-rechtlichen Anstalten die Einschränkung nicht vorgenommen, wozu ihre O r g a n i s a t i o n ganz gewiß nicht zwang, so hätten sie die Schwierigkeit der Unterbringung von Obligationen dadurch bekämpfen müssen, daß sie die Bonifikation stark steigerten und ihren Kurs prozentweise herabsetzten. So und nicht anders haben sich die Pfandbriefämter durchhelfen müssen. Man sieht, die anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten hätten das auch tun können, wenn sie es für richtig gehalten hätten. Was sie aber vermeiden wollten, war die Entwertung des ganzen Obligationenumlaufs, die Entfremdung der Obligationenkäufer, die Verteuerung der Darlehensbedingungen, die Erschwerung der Rückkehr zu günstigeren Verhältnissen.

Es fällt mir nicht ein, den Standpunkt des Brandenburgischen Pfandbriefamts irgendwie angreifen zu wollen; man kann sehr wohl in dieser Frage verschiedener Meinung sein. Ich habe auch durchaus Verständnis dafür, daß man den Anleihern insgesamt lieber stark verteuertes Geld anbietet als keines. Ich sage, ich habe Verständnis für diesen Standpunkt, aber ich teile ihn nicht. Ich halte vielmehr den eben erwähnten Standpunkt anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten für den richtigeren, unter der Voraussetzung freilich, daß man das Darlehensgeschäft nicht ganz einstellt, sondern offen hält für solche, die sich nicht anders helfen können. (Für kleinere Darlehen bis zu mehreren tausend Mark hat, wenn das erwähnt werden darf, die Hessische Landes-Hypothekenbank das Darlehensgeschäft überhaupt nicht eingeschränkt, viel weniger eingestellt.)

Aber neben diesem Unterschied ist weiter hervorzuheben, daß das Brandenburgische Pfandbriefamt seine Darlehen selbst in Zeiten normaler Geldmarktverfassung nicht vorteilhafter gewähren konnte, als öffentlich-rechtliche Anstalten. Es bestehen zwar in dieser Richtung unter den Grundbesitzern wunderliche Auffassungen, die nicht dadurch richtig werden, daß sie immer wieder kommen. Es ist eigentlich nicht schwer einzusehen, daß der O r g a n i s a t i o n s u n t e r s c h i e d (hier Pfandbriefamt, dort anders organisierte öffentlich-rechtliche Provinzial- oder Landesanstalt) die Geldbeschaffung nicht verbilligen kann. Zeitweise war das Brandenburgische Pfandbriefamt sogar erheblich teurer als andere öffentlich-rechtliche Anstalten. Gerechterweise muß man aber hierzu einschalten, daß ein junges Hypothekeninstitut, das noch keine große laufende Zinsspannung hat, — zunächst! — an sich schon ohne weiteres teurer sein muß als eine alte Anstalt. In dieser Beziehung wird sich aber die Leistungsfähigkeit des Brandenburgischen Pfandbriefamtes zweifellos noch bessern. Erst dann, nämlich wenn das Institut eine längere Reihe von Jahren gearbeitet und sich eine laufende Zinsspannung gesichert hat, darf man es vergleichen mit der Leistungsfähigkeit der anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Auch ist der jungen Anstalt zugute zu halten, daß ihre Jugend gerade in eine Zeit fiel, in der andere Anstalten zurückhielten, was zu starker Beanspruchung führte, vielleicht ehe der Ausbau ganz vollendet war. Unter diesem Gesichtswinkel will auch e i n T e i l (ein Teil!) des starken Kursunterschiedes beurteilt und — entschuldigt sein.

Aber in einem anderen Punkt liegt es an der Organisation, wenn das Brandenburgische Pfandbriefamt mit seinen Bedingungen schärfer ist, in der landschaftlichen Organisation nämlich, die das Risiko möglichst rasch von den Anleihern gedeckt haben will. Nun wird zwar auch ein Provinzialverband oder ein Staat als Eigentümer der Hypothekenbank die Anleiher zur Speisung von Sicherheitsmassen heranziehen. Aber das geschah bisher auf einem m. E. für den Anleiher bequemeren Weg im Gegensatz zum Brandenburgischen Pfandbriefamt, das vorweg einen Beitrag zur Sicherheitsmasse verlangt und einen jährlichen Zinsaufschlag erhebt, so lange bis 5 % dieser Sicherheitsmasse beigetragen sind. Die Anleiher sollen sobald als nur irgend erträglich, eine Sicherheitsmasse zusammenbringen, während der Staat oder die Provinz als Eigentümer solange aus der eigenen Tasche das Risiko zu bestreiten bereit sind, bis im Verlauf vieler, vieler Jahre sich Reserven — aus dem Gewinn, also aus Leistungen der Anleiher allerdings — angesammelt haben. Daß weiterhin der Anleiher eine Solidarhaft im Betrage von 5 % seines Darlehens auf sich zu nehmen hat, sei nebenbei bemerkt. „Nebenbei“

deshalb, weil es in den rechnerischen Bedingungen zunächst nicht zum Ausdruck kommt und den Anleiher vorläufig nicht drückt; aber immerhin „bemerkt" deshalb, weil etwas ähnliches die öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht kennen. Die verwickelten Bedingungen, die übrigens eine umständliche, also kostspielige, die Anleiher belastende Buchhaltung erfordern (Betriebsmasse, Sicherheitsmasse, Tilgungsmasse!), werden bei vielen Anleihern Anstoß erregen. Wenigstens wäre das bei uns so.

Die Freunde des Pfandbriefamts verweisen darauf, daß die Darlehenstilgung durch Rückgabe von Pfandbriefen zum Nennwert möglich sei. Das sei ein großer Vorteil für den Schuldner, wenn er solche Pfandbriefe unter dem Nennwert erwerben und damit seine Darlehensschuld begleichen könne. Das ist natürlich richtig, aber kein Vorzug der Pfandbriefamtsorganisation. Auch das könnten die anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten (und auch die privaten Hypothekenbanken) nachmachen, wenn sie es für zweckmäßig hielten. Wenn nicht die Rückzahlung in Pfandbriefen zum Nennwert gestattet ist, macht natürlich die mit Barrückzahlungen zurückkaufende Anstalt zunächst selbst den Disagiogewinn. Verwendet sie aber den Gewinn zu Reservestellungen oder zur Deckung von aufgewendetem Disagio oder unmittelbar zur Verbilligung der Bedingungen des Darlehens-Neugeschäfts, so kommt der Gewinn den Anleihern zugute, freilich nicht den alten zurückzahlenden, sondern den neuen. Man kann streiten, welcher Standpunkt der richtige ist, aber man sieht jedenfalls, daß auch in diesem Punkte das Pfandbriefamt nicht als solches den anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten überlegen ist.

Die Vormerkung aus § 1179 BGB. schafft die Möglichkeit des Aufrückens der 2. Hypothek im Ausmaß der Tilgungen auf die 1. Hypothek und damit überhaupt eine Erleichterung in der Beschaffung der 2. Hypothek. Bei dem Pfandbriefamt wird nicht getilgt, nicht vom Darlehen abgeschrieben, sondern die Tilgungsmasse besteht unabhängig von der Schuld. Beim Brandenburgischen Pfandbriefamt läßt sich aber im Großen und Ganzen dasselbe erreichen wie aus § 1179 BGB. durch zweiseitige Vereinbarung, so daß man wird sagen können, die Lage sei bei beiden Systemen gleich.

Ich muß aber bekennen, daß, wenn selbst ein Unterschied gefunden werden sollte, dieser eine große praktische Bedeutung wenigstens in dem Bereich, den ich übersehen kann, nicht haben könnte. Die Frage der zweiten Hypotheken läßt sich auch mit starker Einbürgerung des Verfahrens aus § 1179 jedenfalls nicht lösen; dies schon deshalb nicht, weil auf Jahre hinaus die Tilgung so gering ist, daß das Vorrücken die Gefahr nicht nennenswert verkleinert. Aber es geht doch wohl schneller, als es nach der Praxis des Pfandbriefamts ginge, das, wie schon dargelegt, zunächst auf Speisung der Sicherheitsmasse bedacht ist, und dann erst für die Schaffung eines Tilgungsguthabens Raum läßt. Man sollte im übrigen meinen, daß das Pfandbriefamtsystem insofern doch einen Vorteil bieten müßte, als die Rückzahlungen an sich auf jeden Tag, mit sofortiger Wirkung und ohne weiteres möglich wären, vorausgesetzt nur, daß sie in Pfandbriefen erfolgen. Dem ist aber nicht so. Auch in diesem Punkte also keine Ueberlegenheit des Pfandbriefamtsystems.

Auch das Wiederauffüllen von Darlehnsresten (Krediterneuerung heißt es das Pfandbriefamt) ist lediglich Sache von Zweckmäßigkeitserwägungen, nicht Sache der Organisationsform. Ich bin der Ansicht, daß man solchen Erneuerungsgesuchen gegenüber freigiebig verfahren soll, wenn der Anleiher sonst sich zu schlechten Bedingungen eben doch Geld verschaffen müßte. Beim Pfandbriefamt bestehen dieserhalb gewisse Grenzen.

Ich sage dieses alles nicht im Sinne einer Beanstandung, wozu Anlaß und Befugnis fehlt, sondern führe es lediglich an zu Vergleichszwecken, damit der Leser sich ein Urteil bilden kann, ob es wirklich Sinn hat, wie das immer wieder verlangt wird, neben den bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten noch neue Pfandbriefämter als die leistungsfähigeren Anstalten zu gründen. Wo Anstalten noch nicht bestehen, kann man sich dagegen sehr wohl überlegen, ob man dem Pfandbriefamtsystem den Vorzug geben will. Es belastet das den Staat oder Kommunalverband nur mit beschränktem Risiko. Ich für meinen Teil würde freilich dem keine Bedeutung beimessen; aber ich gebe zu, man kann auch anderer Meinung sein.

In das Kapitel der wohlgemeinten aber fehlgehenden Vorschläge gehört der Rat an die Hypothekenanstalten, das viele Geld für Rückkäufe und Wiederunterbringung von Pfandbriefen zu sparen, für das ja doch wieder die Anleiher aufkommen müßten. Den Verkäufern einen hohen Kurs zu verschaffen, dazu seien die Gelder der Anleiher zu gut. Unverstand! Der Rückkaufstätigkeit verdanken die Pfandbriefe ihre Beliebtheit als Anlagepapier und ihren hohen Kurs. Nach diesem richten sich die Darlehensbedingungen, die um so günstiger sind, je höher der Kurs ist. Die Rückkaufstätigkeit ist allerdings ein Opfer, aber ein Opfer, das sich bezahlt macht. Sonst brächte man es nicht.

Die Banque de France im Kriege.

Von Hermes.

Wer sich vor die Aufgabe gestellt sieht, die Rolle, die der Bank von Frankreich im gegenwärtigen Kriege zugefallen ist, kritisch zu beleuchten, hat sich besonders mit zwei ihrer Bilanzposten zu beschäftigen: dem Goldbestand und der Notenzirkulation.

Das Notenemissionsrecht der Banque de France hatte, seit dem 29. Dezember 1911, 6 Milliarden 800 Millionen Frcs. betragen. Sogleich nach Ausbruch des Weltkrieges, am 5. August 1914, war im Wege eines besonderen Dekrets die genannte Summe auf 12 Milliarden Franken erhöht worden. Diese Steigerung war also sehr beträchtlich, da sie den im Frieden als Höchstgrenze festgesetzten Betrag fast verdoppelte. Zu gleicher Zeit wurde der Zwangskurs der französischen Banknote erklärt, insofern, als die Banque de France, die bisher ihre Zahlungen in Gold oder in Fünffrancsstücken unbegrenzt leisten konnte, nunmehr das Recht hatte, alle Zahlungen in Noten zu effektuieren.

Zu diesem Behufe ging das Zentralinstitut daran, Noten im Betrage von 20 und 5 Frcs. auszugeben. Auch wurde die Herstellung von Scheidemünzen tatkräftig in Angriff genommen.

Aber die so bedeutende Erhöhung des Notenkontingents hat sich mit der Verlängerung der Feindseligkeiten als nicht ausreichend erwiesen: schon am 12. Mai d. J. mußte ein neues Dekret erlassen werden, das eine weitere Erhöhung um 3 Milliarden auf 15 Milliarden Frcs. vorsah.

Man darf billigerweise dem Gouverneur der Banque de France, Herrn Georges Pallain, nachsagen, daß er schon seit Jahren, ähnlich, wie solches erfolgreich bei unserer Reichsbank geschah, seine Bankpolitik auf die systematische Verstärkung des Goldbestandes eingestellt hat. Freilich kam ihm hierbei die langsame aber doch kontinuierliche Steigerung des Leihwerts des Geldes zu statten, zu der er, eben durch seine Politik, sicherlich nicht wenig beigetragen hat. Wie sehr sich die Verhältnisse auf dem französischen Geldmarkte mit der Zeit verschoben haben, davon mag nachstehende Zusammenstellung ein Bild vermitteln. Der durchschnittliche Diskontsatz in Frankreich stellte sich in den letzten Jahren wie folgt:

1906	3%
1907	3,45%
1908	3,04 „
1909	3,00 „
1910	3,00 „
1911	3,14 „
1912	3,38 „
1913	4,00 „
1914	4,00 „

Die Steigerung ist also recht beträchtlich, besonders wenn man berücksichtigt, daß in den Jahren 1895 bis 1898 der Durchschnittsatz nur 2% p. a. betragen hatte.

Die Ergebnisse der Pallainschen Bankpolitik sind aus den nachfolgenden, aus der „Information“ stammenden Tabelle ersichtlich:

			Durchschnitt			Ende
			Januar/Juli		August	Sept.
	1905	1910	1914		1914	1915
Goldbestand:	2 855	3 400	3 515	4 098	4 007	4 500
Silberbestand:	1 102	862	640	635	358	366
Wechselportefeuille:	641	977	1 703	2 090	4 048	2 245
Vorschüsse auf Wertpapiere:	485	550	787	789	870	582
Notenumlauf:	4 408	5 198	5 967	6 106	8 684	13 309
Depositen:	573	613	665	1 298	1 399	2 588

Wie man sieht, sind die Verschiebungen seit Ausbruch des Krieges doch weit stärker, als die ungewöhnlichen Zeitumstände allein rechtfertigen würden. Zwar — die Goldreserve hat stark zugenommen und hat auch in der seit Ende September verflossenen Zeit weitere erhebliche Steigerungen aufzuweisen. Ueber die Art, in der das Gold in Frankreich gesammelt wird, und deren theatralische Inszenesetzung, die für deutsche Begriffe zum mindesten befremdend ist, sei hier nichts weiter gesagt. Im übrigen ist das Ergebnis der Goldsammlungen um so befriedigender, als große Geldsendungen, die man auf mehrere hundert Millionen Francs zu veranschlagen hat, unwidersprochen ins Ausland gegangen sind. Auffallend ist der vergleichsweise sehr bedeutende Rückgang der Silbervorräte, obwohl Silbergeld in großen Mengen zur Neuprägung gelangt. Aber das bekannte, fast ans Pathologische grenzende Thesaurierungsbedürfnis des französischen Volkes hat sich, in Ermangelung des gelben Metalls, mit um so größerer Leidenschaft dem Silbergeld zugewandt. Was die Ziffern des Notenumlaufs anbelangt, so reden sie eine beredte Sprache. Dabei haben sie seit Ende September weiter erheblich zugenommen. Und da logischerweise eigentlich eine nur immer sich steigernde Notenzirkulation in Aussicht zu nehmen ist, so wird man in der Annahme kaum fehlgehen, daß eine weitere Erhöhung des Notenkontingents im Grunde nur eine Frage der Zeit sein kann. Wie sich danach die ohnehin wenig glänzende Relation zwischen Zirkulation und Deckung ausnehmen wird, ist leicht nachzurechnen. Man hofft zwar in Frankreich auf weitere günstige Ergebnisse der Geldpropaganda. Man hofft vor allen Dingen auf das Gelingen der seit lange angekündigten ersten französischen Kriegsanleihe. Aber so wenig wie die schon berühmt gewordene Offensive Joffres, wird diejenige Ribots Erfolg haben. Schon ist ja der Termin für die Ausgabe des „emprunt national“, das für Oktober mit Bestimmtheit angekündigt worden war, in unbestimmter Weise auf November verschoben worden. Wird die Anleihe im nächsten Monat, wird sie überhaupt zur Ausgabe gelangen? Man wird gut tun, dieserhalb skeptisch zu sein, denn in dem Maße,

. dem sich die Lage der Ententemächte täglich verschlechtert, in demselben Maße verringern sich auch die Aussichten der französischen Kriegsanleihe. Wer soll sie, bei der gegenwärtigen schwierigen Lage des Vierverbandes im allgemeinen und Frankreich im besonderen, denn zeichnen? Das Großkapital etwa? Es hat schon bei der Aufnahme der kurzfristigen Bons und Obligationen der Nationalen Verteidigung gründlich versagt. Was aber die kleinen Sparer anbelangt, die an Russen und Serben und Griechen und Südamerikanern so ungeheures Geld verlieren, so haben sie das wenige, was ihnen noch übrig blieb, für die Bons und Obligationen der Nationalen Verteidigung bereits hergegeben. Sie waren es ja vornehmlich, bei denen jene Werte abgesetzt worden sind.

Die Frage, ob die Kriegsanleihe ein Erfolg sein wird oder nicht, die Frage, ob sie überhaupt das Licht der Oeffentlichkeit erblicken wird, interessiert auch die Banque de France in höchstem Maße. Denn der Pumpwirtschaft des Staates bei dem Zentralinstitut sind auch im Kriege gewisse natürliche Grenzen gesetzt, soll das französische Papiergeld seinen vollen Wert behalten und soll die Welt nicht das Schauspiel eines Disagios der französischen Banknote erleben. Die Kriegsanleihe muß zu einem Teile dazu dienen, das Verhältnis zwischen dem Staate und der Banque de France zu regeln, um nicht zu sagen: zu sanieren. Denn die Lage des Noteninstituts ist bedenklich, wie allein schon aus dem Posten des Wechselportefeuilles ersichtlich ist. Was nämlich in obiger Zusammenstellung unter dieser Bezeichnung aufgeführt ist, das besteht nur zu einem geringen Teil aus regulärem Wechselmaterial. Mehr als 2 Milliarden Frcs. sind „effets prorogés", d. h. auf Grund der Bestimmungen des Moratoriums unbezahlt gebliebene Wechsel. Wie dieser Posten bei seiner endgültigen Liquidierung einmal aussehen wird, welche Verluste sich daraus ergeben werden, darüber können noch nicht einmal Vermutungen ausgesprochen werden. Daß es aber ohne, wahrscheinlich sehr erhebliche, Verluste nicht abgehen wird, darf als sicher bezeichnet werden.

Auch sonst bedarf das Verhältnis des Staates zur Banque de France einer Regulierung. Am 21. September v. J. war die Summe der Vorschüsse der Bank an den Staat von 2900 Millionen auf 6 Milliarden Frcs. erhöht worden. Dieses Maximum mußte am 25. Juni 1915 auf 9 Milliarden Frcs. erhöht werden. Schon hat der Staat rund 7 Milliarden darauf erhoben, und seine Bedürfnisse sind bei weitem nicht gedeckt.

Die Banque de France hat somit im Kriege eine sehr wichtige Rolle gespielt, freilich nur dadurch, daß sie ihre einst unbestritten glänzende Lage doch einigermaßen kompromittiert hat. Ihr Schicksal ist mit dem Ausgange des Weltkrieges aufs innigste verknüpft.

Deutscher Bank-Kalender (III. Quartal 1915).

Von Dr. **Josef Loewe**-Berlin.

1. Juli Bankier Bertus Boelsen scheidet aus der Firma Gebrüder Hammerstein.

1. „ Die Deutsche Hilfskasse G. m. b. H., Charlottenburg, begründet; Geschäftsführer: Kommerzienrat Julius Blank und Konsulatssekretär Hugo Fischer.

2. „ Die Deutsch-Russische Kriegskreditbank A.-G., Remscheid, begründet.

3. „ Dr. Eylard van Hall von der Deutschen Personalkreditbank, Berlin, gestorben.

4. „ Dr. Ferdinand Heberlein scheidet aus dem Vorstand der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft A.-G.

5. „ Die Verschmelzung der Rheinischen Bank mit der Diskontogesellschaft wird genehmigt.

12. „ Die Beleihbarkeit der Pfandbriefe bei der Zentrallandschaft für den preußischen Staat wird erweitert.

12. „ Bankier Ludwig Löwenberg anstelle des ausscheidenden Bankiers Paul Wohlauer Mitinhaber der Firma Katz & Wohlauer, Berlin.

15. „ Die Firma S. Feuchtwanger, Karlsruhe, geht ein.

15. Juli Die Beteiligung der Diskontogesellschaft an der Deutsch-Südamerikanischen Bank geht auf die Dresdner Bank über.

16. „ Bankier Adolph Oppenheimer in Firma Oppenheimer & Co., Wiesbaden, gestorben.

16. „ Direktor Haas von der Ostbank für Handel und Gewerbe geht zur Darmstädter Bank über.

20. „ Die Aachener Filiale der Dresdner Bank eröffnet.

21. „ Die Agence de la Deutsche Effekten- und Wechselbank in Brüssel als belgische Aktiengesellschaft mit 0,5 Mill. Fr. Kapital errichtet.

21. „ Dr. Walter Bercht in Firma Bercht & Sohn, Berlin, gestorben (im Felde).

26. „ Direktor Rudolf Petersen von der Norddeutschen Bank, Hamburg, gestorben.

31. „ Die Gesellschaft Mendelsohn-Bartholdy & Co. wird aufgelöst.

1. Aug. Im Konkurse der Firma Emil Werthauers Nachfolger, Hannover, ergibt sich eine Quote von 12 5/6 %.

2. „ Bankier Herman Zutrauen in Firma M. Strauß & Co., Berlin, gestorben.

2. Aug. Der A. Schaaffhausensche Bankverein erwirbt die Aktien der Mittelrheinischen Bank zu 65%.

5. „ Die Firma Emil Ebeling von der Mitteldeutschen Creditbank kommanditiert; Direktor Mommsen wird Mitinhaber des Bankhauses.

9. „ Die Berliner Großbanken beschränken mit Rücksicht auf weitere Einberufungen teilweise die Offenhaltung ihrer Wechselstuben auf die Zeit von 9—1 Uhr täglich.

11. „ Geheimer Kommerzienrat Georg Fromberg, Berlin, gestorben.

12. „ Wegen Personalmangels wird die Filiale Krappitz der Darmstädter Bank zeitweilig geschlossen.

15. „ Die Sächsische Provinzialbank wird mit einem 10jährigen Privileg zur Ausgabe von bis zu 4% verzinslichen Schuldverschreibungen ausgestattet.

15. „ Direktor Haase tritt in die Leitung der Danziger Niederlassung der Ostbank für Handel und Gewerbe ein.

17. „ Direktor Wichterich scheidet aus der Verwaltung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins, Köln.

17. „ Die Diskontogesellschaft übernimmt die Niederlassungen der Mittelrheinischen Bank in Duisburg, Koblenz und Metz; Leiter der Filiale Koblenz werden Dr. Richard Dietzschold und Richard Drenkmann, Leiter der Filiale Metz Fr. W. Kramm, Richard Peisert, Martin Zschocke.

21. Aug. Die Reichsbank errichtet im früheren russischen Staatsbankgebäude zu Warschau eine Geschäftsstelle.

29. „ Herr Ludwig Brand wird Subdirektor der Bayrischen Handelsbank, München.

1. Sept. Stellv. Direktor Dr. Paul Böhm der Deutschen Grundkreditbank gestorben.

5. „ Die Ostbank für Handel und Gewerbe errichtet eine Filiale in Lodz.

15. „ Die Darlehnskasse für den Grundbesitz auf Rügen mit 0,8 Mill. ℳ errichtet.

15. „ Kommerzienrat Hügel von der Darmstädter Bank gestorben.

15. „ Der Hamburger Direktion der Deutschen Palästinabank wird die Decharge verweigert.

15. „ Bankvorsteher Klüß-Eckernförde zur Reichsbankstelle Greifswald versetzt.

15. „ Landrat a. D. Dr. Gorki tritt ins Direktorium der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse ein.

19. „ Bankier Rudolf George in Firma Gebrüder George, Berlin, gestorben.

20. „ Dr. Fritz Wiener in Firma Wiener, Levy & Co., Berlin, wurde zum Hilfsreferenten im preußischen Kriegsministerium ernannt.

30. „ Die Ostbank für Handel und Gewerbe errichtet eine Filiale in Warschau.

Auslandsspiegel.

Der wirtschaftliche Ausdehnungsdrang Frankreichs.

Bei dem Lesen der französischen Zeitungen, welcher Richtung sie auch immer angehören mögen, findet man, neben den üblichen Tiraden über den seit mehr als Jahresfrist bevorstehenden endgültigen Sieg, kein Wort so häufig und regelmäßig wiederkehren, als die zu einer Art Feldgeschrei gewordene Phrase: „L'expansion économique de la france.“ Was unter diesem Schlagwort und unter ähnlichen Titeln, wie „Der andere Sieg“, in der französischen Presse verzapft wird, zusammenzufassen, ist allein technisch unmöglich. Man muß sich darauf beschränken, die wesentlichsten und bemerkenswertesten Veröffentlichungen dieser Art zu würdigen. So lesen wir im „Temps“ vom 11. August:

Man beschäftigt sich stark mit der Zukunft der wirtschaftlichen Expansion. Auf allen Märkten der ganzen Welt hat Deutschland geherrscht, dank seiner unermüdlichen methodischen Organisation, die von allen Deutschen, vom Kaiser herab bis zum letzten Handlungsreisenden, vervollkommnet wurde. Wie ist die Wiederaufrichtung dieser Herrschaft zu verhindern? Wie sind die wirtschaftlichen Stellungen, die unsere Feinde vor dem Kriege einnahmen, zu erobern? Man kann die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung nicht genügend auf die Initiative hinweisen, die nötig sind, um das Problem aus der Domäne der Spekulation in diejenige der Wirklichkeiten zu überführen. Auf einer Reise, die vier Monate gedauert, und die ihn nach New York, Philadelphia, Baltimore, Savanah und San Francisco geführt hat, hat Herr Damour, der mit einer amtlichen Mission nach den Vereinigten Staaten entsandt worden war, eine Enquête über die besonderen Methoden des deutschen und des französischen Handels veranstaltet. Nachfolgend in ihren großen Linien die Ergebnisse der Untersuchung des genannten Deputierten:

„Auf meiner Reise habe ich mich nicht damit begnügt, Feststellungen zu machen. Von ausschließlich praktischen Gesichtspunkten geleitet, habe ich es mir besonders angelegen sein lassen, Muster deutscher Waren zu sammeln, deren Kostenpreis zu erforschen, mich über den Geschmack der Kundschaft zu unterrichten, wie auch über die deutschen Verkaufsmethoden.“

In der Tat hat Damour mit den mitgebrachten deutschen Artikeln eine kleine Ausstellung veranstaltet, die hochinteressant ist. Da sind Spielsachen, von denen einige kleine Wunder der Mechanik sind: so eine kleine Dampfmaschine und ein Automobil, die von den deutschen Fabrikanten an die amerikanischen Kunden zum Preise von nur 19 bis 21 Franken das Dutzend verkauft werden. Da sind Uhren, Korbwaren (die aus einem aus China eingeführten Rohstoffe geflochten sind und die billiger verkauft werden als unsere Erzeugnisse der Oise, deren Industrie durch diese Konkurrenz getötet worden ist), Passementeriewaren, Strümpfe, Socken und noch viele andere Artikel.

„Alle diese Gegenstände," so erklärte Herr Damour, „müssen wir selbst herstellen können. Jedenfalls hindert uns nichts daran, es zu versuchen, denn alles läuft nur auf die Frage intensiver Produktion hinaus. Die Nordamerikaner sind uns sehr wohlgesinnt. Sie verbergen diese Gesinnungen auch nicht: Wir kennen, so erklären sie, Frankreich nur aus der wenig schmeichelhaften Schilderung, die die furchtbare Preßorganisation, über die Deutschland in der ganzen Welt verfügt (?), uns davon gemacht hat. Der Krieg hat uns bewiesen (?), das Ihr nicht, wie behauptet wurde, das dekadente und geschwächte Volk seid, das Land, das jeder Initiative unfähig ist. Eine Nation, die imstande ist, im Laufe weniger Monate ihre industrielle Organisation so auszubauen, daß ihre bescheidensten Werkstätten für die Bedürfnisse der nationalen Verteidigung eingerichtet wurden — eine solche Nation ist nach dem Siege (!) aller Initiativen fähig (!). Das ist die Meinung, die man jenseits des Ozeans von uns hat. Wir müssen in möglichst großem Umfange daraus Nutzen ziehen.

Kein Augenblick ist zu verlieren, versichert der Deputierte. Wohl kann die Niederlage (!) Deutschland politisch verringern. Sie ist aber nicht imstande, die Generationen von Industriellen, Ingenieuren und Bankiers zu vernichten, die stets geneigt sind, den geschickten und erfahrenen Händlern beizustehen, denen wir uns gegenüber befinden. Ich appelliere an die französischen Industriellen, Kaufleute, Bankiers und Schiffahrtsgesellschaften, deren enge Zusammenarbeit für die Entwicklung unseres Außenhandels unentbehrlich ist.

Zunächst will ich eine Rundreise bei den Industriellen selbst unternehmen. Ich werde mich hintereinander nach Limoges wegen Porzellan, nach Nogent-en-Bassigny wegen Stahlwaren, nach Besançon wegen Uhren begeben. Ich werde die Lage des amerikanischen Marktes auseinandersetzen und die deutschen Muster zeigen, die wir erreichen und vielleicht sogar übertreffen müssen. Nach Beendigung dieser Propagandareise will ich nach Amerika zurückreisen, in Gesellschaft derjenigen Industriellen und Bankiers, die bereit sind, dem praktischen Werke, das wir mit Eifer verfolgen müssen, ihre Mitwirkung zu geben. Auf diese Weise werden der Industrielle und der Händler für die Entwicklung ihrer Geschäfte die glücklichsten Beziehungen mit den amerikanischen Käufern anknüpfen. Der Bankier wird mit den Finanzinstituten in Berührung kommen. Und da er Gelegenheit haben wird, sich von der Bedeutung des Marktes und den Geschäftsmöglichkeiten selbst Rechenschaft zu geben, so wird er später nicht mehr zögern, die Bemühungen unserer Exporteure zu unterstützen. Der Schiffsreeder wird auf Grund der gesammelten Auskünfte in der genannten Weise die Bedingungen kennen lernen, unter welchen unsere Waren zu befördern sind.

Schließlich werden wir an Ort und Stelle die geeignetsten Mittel ausfindig machen, um den Absatz unserer Erzeugnisse zu sichern: Wir werden Agenturen errichten. Wir werden die Möglichkeit der Gründung neuer Banken und Filialen studieren usw."

So malt sich in den fähigsten französischen Köpfen die Zukunft des französischen Außenhandels. Von der Qualität der Artikel, die mit den deutschen konkurrieren wollen, ist kaum die Rede. Man will sich bemühen, es den deutschen Erzeugnissen gleichzutun, vielleicht, sie zu übertreffen. Von Preisen, Krediten und sonstigen für den Export so ungeheuer wichtigen Faktoren ist überhaupt nicht die Rede. Dagegen rechnen die Franzosen auf die wohlwollende Gesinnung der Amerikaner! Yankees und Wohlwollen! Ganz abgesehen, daß in geschäftlichen Dingen das Wohlwollen ohnehin nur nebensächlich ist. Wir Deutsche können über die mit so geschwollenen Phrasen, aber mit so untauglichen Mitteln inszenierten Versuche, uns vom amerikanischen Markte zu verdrängen, mit einem philosophischen Lächeln zur Tagesordnung übergehen . . .

Die Handelsbeziehungen zwischen England und Rußland.

Die englische Handelswelt beschäftigt sich eifrig mit der Frage, wie die geschäftlichen Beziehungen mit Rußland, die durch die deutsche Konkurrenz arg in den Hintergrund gedrängt worden waren, nach dem Kriege wieder ihre frühere Bedeutung gewinnen können. Faßt man das über dieses aktuelle Thema in den Blättern Geschriebene zusammen, so ergibt sich etwa folgendes Bild:

Die Handelsbeziehungen zwischen England und Rußland sind sehr alt. Sie sind älter als die durch Peter den Großen erfolgte Oeffnung eines Fensters an der Ostsee, das er St. Petersburg nannte. Diese Beziehungen sind sehr beträchtlich gewesen. Während der ersten 75 Jahre des 19. Jahrhunderts haben die Engländer eine vorherrschende Stellung eingenommen sowohl im Bankwesen, als im Ausfuhrhandel (Getreide, Holz), wie auch im Import von Kohle, Eisen, Maschinen usw. Der schönste Laden in St. Petersburg war der englische Laden an der Ecke des Newski und der Norskaja. Die Leinen- und die Baumwollindustrie im Norden und im Zentrum verdanken einen großen Teil ihres Aufschwungs englischen Kapitalien und englischen Ingenieuren. Im Süden erbaute Hughes Hochöfen und Konstruktionswerkstätten, die noch heute

vorhanden sind und einem Zweige der Familie Balfour gehören.

Seit etwa vierzig Jahren sind die Engländer von den Deutschen an die zweite Stelle gedrängt worden. Seit etwa zehn Jahren bemühen sie sich, das verlorene Gebiet wiederzugewinnen. Die Schaffung einer russischen Abteilung in der Londoner Handelskammer, die Gründung einer russisch-britischen Handelskammer in Petersburg, die Eröffnung neuer Niederlagen russischer Banken in London — ja sogar die Herausgabe von Rußland gewidmeten Beilagen der „Times“ — —, alle diese Tatsachen beweisen den Wunsch der Engländer, die geschäftlichen Beziehungen mit Rußland zu vermehren. Heute, wo Deutschland ausgeschaltet ist, verdoppeln die Engländer ihre Anstrengungen, was um so verständlicher wird, als sie ja schon vor dem Kriege die russische Ausfuhr nach England von jeder Zollverpflichtung befreit hatten.

Die letzte Beilage der „Times“, die wiederum Rußland gewidmet ist, enthält einige Angaben über die Pläne der Engländer in Rußland. Danach scheinen einige englische Banken mit der Absicht umzugehen, in Petersburg, Moskau, Odessa und anderen großen Handelsstädten Filialen zu errichten. Man hat, diesen Plänen gegenüber, darauf hingewiesen, daß bisher keine deutsche Bank durch eigene Niederlassungen in Rußland vertreten war, daß sich die deutschen Institute vielmehr darauf beschränkt haben, von Zeit zu Zeit mehr oder minder große Pakete an Aktien russischer Banken, an deren Gründung die Deutschen beteiligt waren, zu erwerben. Auch die russischen Banken hatten, mit einer Ausnahme, in Deutschland keine Filialen. Für die Engländer kommt ferner in Betracht, daß die französischen Interessen in Rußland sehr bedeutend sind, und daß auch die Belgier an der Entwicklung der russischen Industrie einen nicht unerheblichen Anteil haben.

Die russische Abteilung der Londoner Handelskammer zählt sämtliche bedeutenden russischen und englischen Häuser, soweit sie an dem Handel beider Länder interessiert sind, zu ihren Mitgliedern. Sie verfügt über alle Hilfsmittel der Handelskammer, über ihren Auskunftsdienst, ihre Bibliothek, ihre Archive. Seit Beginn des Krieges soll die Tätigkeit dieser Abteilung bedeutend zugenommen haben. Und ein Ausschuß hat sich gebildet, der sich die Aufgabe stellt, die Handelsbeziehungen Rußlands mit den übrigen Staaten nach dem Kriege zu regeln.

In London, Regent Street, ist eine neue russische Handelskammer entstanden. Deren Aufgabe ist folgende:

1. die kommerziellen, industriellen, finanziellen Beziehungen zwischen England und Rußland zu erleichtern und zu entwickeln;
2. die Interessen derjenigen Russen, die an Englands Handel, Industrie und Austauschverkehr beteiligt sind, wahrzunehmen und zu entwickeln;
3. Auskünfte, statistische Zusammenstellungen usw., soweit sie Handel, Schiffahrt und Industrie betreffen, zu sammeln, zu veröffentlichen und zu verbreiten;
4. Gesetzliche Maßnahmen, insofern sie die obengenannten Interessen berühren, zu erleichtern, zu unterstützen oder zu bekämpfen;
5. In Streitigkeiten, die aus Handelsgeschäften zwischen beiden Ländern entstehen könnten, das Schiedsrichteramt zu übernehmen.

Zu diesem Behufe beabsichtigt die russische Handelskammer, russische und englische Kaufleute gemeinschaftlich zu Vorträgen einzuladen, um persönliche Bekanntschaften der Interessenten zu ermöglichen, um die in England oder Rußland absatzfähigen Artikel namhaft zu machen, um über die Transportmittel, Tarife, Zölle Auskunft zu erteilen, und um schließlich bei den Behörden zwecks Ebnung von Schwierigkeiten zu intervenieren.

Wie die „Times“ in ihrer Beilage berichtet, wird der bedeutende sibirische Markt fast ausschließlich von Deutschland versorgt. Wenn die Verbündeten sich Mühe gäben, so könnten sie ihn erobern. Bis zum Ausbruch des Krieges haben die Deutschen Sibirien aufgeschlossen. Alle Bureauartikel sind deutschen Ursprungs. Das den Schneidern verkaufte angeblich „englische“ Tuch wurde von deutschen Handlungsreisenden abgesetzt. (!) Die sibirischen Kaufleute wünschen, daß Handlungsreisende sie besuchen und ihnen Vorschläge machen. Der Berichterstatter der „Times“ will bei seiner Rückkehr nach England versucht haben, Geschäfte anzubahnen. Man hat ihm in bezug auf die Zahlungsart Einwendungen gemacht. Man schlug ihm vor, Kasse gegen Faktura zu verkaufen, während der sibirische Kaufmann Zahlung gegen Lieferung der Ware vorschlägt. Der deutsche Handlungsreisende pflegte sechs, sogar neun Monate Ziel zu geben.

Dazu wird sich der auf seinem Bureausessel stolz thronende Mann der City niemals entschließen. Schon, daß englische Handlungsreisende Russisch lernen, ist mehr als fragwürdig. Und dabei war von Güte der Artikel und von Preisen noch gar nicht die Rede. Es handelt sich doch darum, die deutsche Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Die Bestrebungen, uns vom russischen Markte zu verdrängen, verdienen jedenfalls vollste Beachtung, und es wäre töricht, sie auf die leichte Achsel zu nehmen. Aber man muß schon mit anderen Mitteln operieren, um gegen uns auf die Dauer Erfolg zu haben. Ganz abgesehen davon, daß uns der Friedensschluß mit Rußland wohl auch einen uns günstigen Handelsvertrag bescheert.

Revue der Presse.

Die russischen Aktiengesellschaften weisen schon in Friedenszeiten nicht annähernd die Klarheit in ihrer Geschäftsführung auf wie die deutschen Firmen. Um so unaufgeklärter über den Gang und die Lage ihrer Unternehmen halten sie jetzt in Kriegszeiten ihre Aktionäre. Im Tag (12. Okt.) wird über die

Erschütterung des russischen Aktienmarktes

berichtet. Die Entwertung der russischen Dividendenpapiere hat einen solchen Grad erreicht, daß allein an der Petersburger Börse 1800 Millionen Rubel Aktien handelsindustrieller Unternehmen kotiert wurden, von denen sich ein großer Teil im Werte von 1200 Millionen Rubel an ausländischen Börsen befindet. Von diesen Papieren sind diejenigen, die bis zum Kriege an den belgischen Börsen gehandelt wurden, ja jetzt so gut wie wertlos geworden. Wenn auch bald nach Kriegsausbruch an der Pariser Börse ein selbständiger Markt für russisch-belgische Dividendenwerte gebildet worden ist, so wurden hier doch nur Aktien und Obligationen von den dreißig besten russisch-belgischen Unternehmen kotiert, die wiederum auch nur geringen Umsatz hatten. Ueber die Kursbewegung der auch vor dem Krieg ausschließlich an der Pariser Börse gehandelten Dividendenpapiere, ist ebensowenig zu hören, wie über die an der Londoner oder an holländischen Börsen. Selbst die russischen Börsen vermögen den Umsatz ihrer Dividendenpapiere sehr wenig zu fördern. Zum Umsatz gelangen ohnehin nur Aktien solcher Unternehmen, die wie Maschinen und Textilfabriken für den Kriegsbedarf arbeiteten, ferner einige Bankaktien und die Aktien von zwei Goldunternehmen und Tabakfabriken. Bemerkt zu werden verdient, daß zu Anfang des Krieges einige gute Dividendenwerte, wie die der Gesellschaft der Sosnowitzer Röhrenwerke, der Gesellschaft Eisenverarbeitungsfabriken Huta Bankawa die Aktien einiger Kohlengesellschaften im Dombrowabezirkgebiet, russisch-französischer Webstoffwebunternehmen, sowie der Aktien der Lodzer Kommerzbanken u. a. m. aus dem Verkehr gezogen wurden, weil sich der Sitz der Unternehmen in von deutschen Truppen okkupierten Gegenden befand. — In der Kölnischen Volkszeitung (17. Okt.) bringt Dr. Jörrissen einen neuen Vorschlag zur

Bekämpfung von Mißständen im Lombardwesen.

Da wohl alle Gewerbe von den Mißständen benachteiligt werden, so sollte gruppenweise oder einzeln in jedem Gewerbe eine Genossenschaft oder eine Gesellschaft m. b. H. zwecks Schaffung einwandfreier Lombardmöglichkeiten gegründet werden, der zugleich die Aufgabe anheim fiele, die Verwertung von Konkursmassen vorzunehmen. Die Gründung könnte von den bestehenden Wirtschaftsverbänden ausgehen, die Gesellschaft selbst der gemeinsamen Aufsicht der Fachvereinigungen unterstellt werden. Die Aufgabe der Gesellschaft wäre dann, für die Warenbeleihung und zu jederzeitigem Erwerb in Frage stehender Warenmassen die nötige Kreditunterlage zu sein, sowie die Durchführung der gesamten Beleihungs- und Kaufvermittlungsgeschäfte in die Hand zu nehmen. Die Beleihung der Waren soll unter möglichst entgegenkommenden Bedingungen erfolgen. Der Verkauf soll entweder mit einem einheitlichen Aufschlag auf den Einkaufspreis oder aber zu Preisen geschehen, welche gegenüber dem ansässigen Handel und Gewerbe einen ungebührlichen Wettbewerb ausschließen. Verfasser hält die Zeichnung eines Kapitals von 500 000 bis zu einer Million Mark bei Anteilshöhe von hundert bis tausend Mark in den meisten Gewerben für genügend möglich, um den kreditgebenden Banken gegenüber eine Sicherheit zu bieten. Um bei den mit Kriegsende zu erwartenden zahlreichen Zahlungsunfähigkeiten gleich durchgreifend nützen zu können, wäre die sofortige Gründung solcher Gesellschaften von größter Wichtigkeit. — Die kürzlich erfolgte völkerrechtswidrige Ausschiffung feindlicher Truppen in Saloniki lenkt das Interesse auch auf den Handel dieser griechischen Hafenstadt. Nach einer Aufstellung der Täglichen Rundschau (15. Okt.) hat der

Handel Salonikis

noch nicht wieder den Aufschwung erreicht, der diesem politisch bedeutenden und wirtschaftlich günstig gelegenen Hafenplatz angemessen wäre. Die Handelsbeziehungen zu Deutschland sind von jeher wohl sehr rege, reichten aber an die Frankreichs, das wie überall in Griechenland so auch auf dem Handelsgebiete dominiert, nicht heran. Die deutsche Einfuhr (Kupfer-, Messing- und Eisenwaren, Uhren, Leinen, Porzellan) betrug an Wert zwei Millionen, die Ausfuhr fünf Millionen Piaster. Neben Frankreich und Deutschland ist hauptsächlich Rußland am Handel beteiligt. Salonikis Exportartikel sind namentlich Manufakturwaren, die sich durch ihre Eigenart auszeichnen, Baumwolle, Seide und Korn. Obwohl Stapelplatz Mazedoniens, ging Salonikis Handel in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zurück. Die Einfuhr stieg, die Ausfuhr wurde vermindert. 1911 hatte die Einfuhr den Wert von etwa 121 Millionen Franken, die Ausfuhr betrug nur 39 Millionen. Wenn man auch berücksichtigt, daß der sehr hoch zu bewertende Tabakhandel Kawallas von Saloniki abhängt, so ist dieses Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr doch immerhin sehr in die Augen fallend. Es steht jedoch zu hoffen, daß Handels- und Wirtschaftskreise mit Unterstützung der Regierung den Handelsverkehr Salonikis den Möglichkeiten entsprechend steigern werden. Die Aufwärtsbewegung der griechischen Schiffahrt von 13 742 Tons im Jahre 1911 auf 94 937 Tons im Jahre 1912 läßt in dieser Beziehung günstiges erwarten. — Im Berliner Börsen-Courier (17. Okt.) ist ein Ueberblick darüber enthalten, was

die Reichssteuern im Kriege

einbringen. Die auf amtlicher Unterlage beruhende Schätzung von 1 700 000 000 Mark für das Jahr 1915 weist gegenüber dem Vorjahre — trotz des Krieges — eine Erhöhung von 20 Millionen Mark auf. Darunter ist der Zollertrag mit 400 Millionen voranzustellen. Branntweinsteuer, Zuckersteuer und Biersteuer sind mit 194, 163 und 128 Millionen berechnet, während Leuchtmittel- und Schaumweinsteuer 15 und 10 Millionen einbringen. Zwischen Zigarettensteuer mit 39 Millionen und Tabaksteuer mit 10 Millionen besteht eine erhebliche Differenz. Die gegen das Vorjahr wesentlich erhöhte Stempelabgabe auf Gesellschaftsverträge mit 55 Millionen, die Erbschaftssteuer mit 50 Millionen und der Staatslotteriestempel mit 41 Millionen weichen nicht erheblich voneinander ab. Die Tantiemenversteuerung bringt 5 Millionen, der Scheckstempel drei Millionen und die Zuwachssteuer nur 100 000 Mark ein. — Im Berliner Tageblatt (12. Okt.) weist Geheimrat Arndt auf die Gefährlichkeit der

Beteiligung an feindlichen Kriegsanleihen

hin. Der Verfasser stellt voran, daß die unbekümmerte Art, mit der sich Deutsche im Kriege 1870 durch Zeichnung an der französischen Kriegsanleihe beteiligt haben, heute wohl kaum vorgekommen sein dürfte. Nach unserer Gesetzgebung ist derjenige, der während eines gegen das deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht — und als solche gilt nicht nur die Kriegsmacht, sondern auch die finanzielle Macht — vorsätzlich Vorschub leistet, wegen Landesverrats nach § 89 Reichsstrafgesetzbuchs zu bestrafen. Der Vorsatz braucht nicht nur auf die Unterstützung der feindlichen Macht hinzuzielen, sondern es genügt zur Schuld auch die vorherrschende Absicht, sich durch Zeichnung bei feindlichen Kriegsanleihen einen persönlichen Gewinn verschaffen zu wollen. Somit wäre auch die Zeichnung bei der feindlichen Anleihe seitens der Deutschen in Amerika, die ihre Reichsangehörigkeit legal noch nicht aufgegeben haben, als Landesverrat aufzufassen. Selbst im Falle eines Sujet mixte in einem Falle also, in dem eine Person doppelte Staatsangehörigkeit besitzt, z. B. die deutsche noch nicht aufgegeben, die amerikanische aber hinzuerworben hat, liegt nach § 42 Reichsstrafgesetzbuchs eine schuldhafte Handlung vor. Die Verschuldungsmöglichkeiten werden noch durch eine Bestimmung des Militärgesetzbuches in erheblichem Maße erweitert. Nach § 160 ist nicht nur jeder Deutsche, sondern auch jeder Ausländer, der sich innerhalb der Kriegsschauplatzzone an einer feindlichen Anleihe beteiligt, des Landesverrats schuldig geworden. Für den Schuldigen haben die Bestimmungen über Landesverrat natürlich nur den praktischen Sinn, wenn er beabsichtigt, späterhin in das Inland, sei es dauernd, sei es vorübergehend, zurückzukehren. Um einer Strafverfolgung zu entgehen, müßte er die zehnjährige Verjährungsfrist abwarten. Denn die nach der strafbaren Handlung erfolgte Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit könnte ihn vor Strafverfolgung nicht schützen. Eine Beziehung auf die sogenannten Bancroftverträge aus dem Jahre 1868 kann, da diese Verträge nur bezüglich der Verletzung der Wehrpflicht Immunität gewährleisten, keinesfalls durchdringen — Wie alle Balkanstaaten so ist auch Serbien hauptsächlich als Agrarland anzusehen. In einer zahlenmäßigen Uebersicht der Frankfurter Zeitung (17. Okt.) über

die wirtschaftlichen Verhältnisse Serbiens

kommt diese Tatsache ganz besonders zum Ausdruck. Die Haupterwerbsquelle der 4,4 Millionen starken Bevölkerung ist die Landwirtschaft, deren Ausbeute jedoch nicht über ein Drittel beträgt und bei gehöriger Wirtschaftsweise größere Erträge einbringen könnte. Auch der überreiche Waldbestand Serbiens hat die Forstwirtschaft noch nicht zu intensiverer Arbeit anzuspornen vermocht. Die Fruchternte ist sehr mäßig. Vielversprechend ist der Seidenbau; die Kokonausfuhr hat bereits einen Wert von 1 Million Mark. Die Viehzucht könnte gehoben werden; namentlich für die in den letzten Jahren zurückgegangene Schweinezucht wären günstige Bedingungen zum Aufschwung vorhanden. Die Industrie befindet sich auf niederer Stufe. Vorherrschend ist die Hausindustrie, daneben haben Bedeutung Brauereien, Brennereien und die monopolisierten Tabaksfabriken. Die Mineralienausbeute ist wie in Bulgarien trotz großen Reichtums sehr gering. Der Handel ist aufsteigend, der Export übersteigt den Import. 87 Prozent des gesamten Exports sind Agrarerzeugnisse. Deutschland steht im Export und Import (42 Prozent) an erster Stelle. Das Verkehrswesen liegt noch sehr darnieder; als einzige für den Auslandsverkehr in Betracht kommende Bahn gilt die Orientlinie Wien—Belgrad—Sofia; das übrige, sehr wenig verzweigte Bahnnetz hat nur sekundäre Bedeutung. — Unter welchen Bedingungen

die Lebensversicherung im Kriege

von den deutschen Gesellschaften übernommen worden ist, wird in der Frankfurter Zeitung (14. Oktober) in kurzer Uebersicht besprochen. Schon in Friedenszeiten hatten die Gesellschaften in ihren Policen ihre Bedingungen aufgestellt, unter denen sie das Kriegsrisiko übernehmen wollten. Während einige Gesellschaften schon bei Abschluß der Versicherung die Kriegsgefahr mit in den Kreis ihrer Berechnung zogen und die Bewilligung einer Sonderprämie verlangten, haben die meisten Anstalten ihren Versicherten die Zusicherung gegeben, bei Kriegsausbruch die Deckung der Gefahr der Kriegsteilnahme unter vorher festgesetzten Bedingungen verlangen zu können. Ueber den Umfang der Versicherungssumme sind seitens der Gesellschaften die verschiedensten Abmachungen geschlossen worden. Hier Beschränkung der Geltungspflicht auf eine bestimmte Höhe, dort die Forderung der Teilnahme am Risiko

durch Verpflichtung von Sonderbeiträgen, im Falle die vorhandenen Mittel nicht ausreichen sollten. Der Eintritt des Versicherungsfalles hängt bei allen Gesellschaften von der Kriegsteilnahme im weitesten Sinne ab. Je nach dem Gefährdungsgrad der Kriegsteilnehmer ist natürlich die Prämienhöhe festgesetzt. Wer im Operationsgebiet verwendet wird, ist gefährdet und hat höhere Prämien zu zahlen, als der im Garnisondienst Stehende. Die Möglichkeit einer Vereinheitlichung aller Punkte ist vorhanden und könnte nach Beendigung des Krieges vorgenommen werden. — Während die Beträge der Hypothekeneintragungen- und Löschungen bisher nur nach ländlichen und städtischen Bezirken getrennt festgestellt werden, erfolgt jetzt auch eine Feststellung der

Hypothekenbewegung in Preußen nach Berufsgruppen der Hypothekenschuldner.

Nach einer Aufstellung im Berliner Börsen-Courier (19. Okt.) lassen sich drei Hauptberufsgruppen unterscheiden: Land- und Forstwirtschaft, Handel und Gewerbe und sonstige Berufe. Die zahlenmäßige Uebersicht gibt zu erkennen, daß die Hypothekenbewegung im Stadtgebiete durch die Eintragungen und Löschungen der Gruppe Land- und Forstwirtschaft kaum beeinflußt wird; denn bei einer Gesamtziffer von 2 149,51 Millionen Hypothekeneintragungen entfallen nur 80,34 Millionen auf die Land- und Forstwirtschaftsgruppe. Umgekehrt verhält es sich beim ländlichen Hypothekenverkehr. Hier weist bei einer Gesamtziffer von 1620,42 Millionen die Gruppe Handel und Gewerbe rund 400,00 Millionen Eintragungen auf. Die prozentuelle Berechnung der Ueberschüsse der Eintragungen über die Löschungen läßt die Unterschiede noch deutlicher hervortreten. In städtischen Bezirken kommen auf die Anteile der Land- und Forstwirtschaft nur 4,3 Prozent, auf die dortige Hauptgruppe Handel und Gewerbe jedoch 82 Prozent. In ländlichen Bezirken betrug der Anteil der Hauptgruppe Land- und Forstwirtschaft 67,7, der des Handel- und Gewerbes aber 23,9 Prozent. Die Berufsgruppe Handel und Gewerbe ist, in städtischen und ländlichen Bezirken zusammengefaßt, mit 51,9 Prozent die Mehrheit der gesamten hypothekarischen Mehrverschuldung des letzten statistischen Jahres. — Die neue Ausgabe von

Lloyds Register

für das Jahr 1915/16 spiegelt die Wirkungen des Weltkrieges wider. Nach der Vossischen Zeitung (14. Okt.) hat durch die unvollständige Registrierung der deutschen, österreichischen und türkischen Schiffahrt das Werk von seiner früheren Bedeutung viel eingebüßt. Einige Gesellschaften, wie der Germanische Lloyd, sind überhaupt nicht angeführt, obwohl gerade dieses Institut seiner ganzen Entwicklung nach besonderen Anspruch auf Beachtung hätte. Die ganz allgemeinen Angaben über die deutsche Schiffahrt, wie die Verzeichnisse der Docks und der Reeder, der Größen- und Geschwindigkeitsverhältnisse der Schiffe usw., sind in der Hauptsache auch weiterhin vermerkt worden. Die Registrierung der englischen Handelsflotte ist besonders interessant. Trotz des Krieges sollen die Abgänge im Jahre 1914 infolge der günstigen ersten Monate des Jahres im Gesamten so gering gewesen sein, daß der Verlust den Durchschnitt nur um 100 000 Tonnen überragt. Die auf die Tätigkeit der deutschen Kreuzer zurückgeführten Schiffsverluste belaufen sich im September auf 37 084, Oktober 82 452, November 93 639 und Dezember 57 330 Tonnen. Die Totalverluste (die besonders auf Konto des U-Bootkrieges zu setzen sind) betragen 371 701 Tonnen. Die Gesamtverluste der englischen Handelsflotte dürften bei der Fortsetzung der Statistik für die späteren Monate im Hinblick auf die regere U-Bootstätigkeit noch größere Zahlen aufweisen. — Die Fortsetzung des Börsenabbaues ist durch weitere Beschlüsse geregelt worden, die, wie die Vossische Zeitung (15. Oktober) schreibt, allen beteiligten und interessierten Kreisen gerecht erscheinen wird. Der

weitere Abbau der Ultimoverpflichtungen

soll in der Weise vor sich gehen, daß die Fälligkeit aller auf Ultimo Oktober 1915 laufenden Geschäfte auf Ultimo November 1915 und der Zinsfuß für diese Geschäfte auf 6% für den Monat November 1915 festgesetzt worden ist. Bei den auf Ultimo Oktober laufenden Zeitgeschäften steht dem Käufer bis zum 25. Oktober das Recht der Erklärung zu, die gekauften Wertpapiere ganz oder teilweise abnehmen zu wollen. Erfolgt hierzu nicht bis einschließlich 28. Oktober die Gegenerklärung des Verkäufers, daß er zur Lieferung bereit sei, so ermäßigen sich die Zinsen dieser Wertpapiere für den Monat November auf 3%. Der Darlehensabbau ist nunmehr bis zur Grenze von 25% ausgedehnt worden. Der Geldgeber kann daher die Darlehen, auf die seit Ultimo August 1914 nicht wenigstens 25% zurückgezahlt sind, bis zur Höhe von 25% zur Rückzahlung Ultimo Oktober kündigen; den Geldnehmer trifft die Pflicht, die Kündigung bis 28. Oktober 1915 anzunehmen oder eine Gegenerklärung abzugeben. Hervorgehoben wird, daß der Strafzins von 6 auf 6½%, und zwar für den ganzen Darlehensbetrag hinaufgesetzt worden ist.

Umschau.

Finanzielles aus Italien. Traurige Wahrheiten und dumme Lügen.

Myson schreibt mir: Nachdem unter drückendsten Bedingungen die beiden „Grossen“, England und Frankreich, 500 Millionen Dollar von Amerika erhalten haben, macht sich der brave Italiener auch auf den Bettelweg. Er ist nicht so unbescheiden wie die beiden Freunde, wenn er mit abgezogenem Hut an die New-Yorker Türe klopft. Er steht in der Stellung da, wie wir ihn so oft an Kirchen- und Museenpforten erblickt haben, wenn er, ein Bild des zurechtgemachten Jammers, mit kläglicher Stimme um Soldi gottserbärmlich fleht. Der New-York Herald berichtet nämlich unter dem 16. Oktober, dass Italien Verhandlungen

wegen seiner Anleihe — von ganzen 25 Millionen Dollar — mit der Morgan-Gruppe angeknüpft habe. Die kleinste südamerikanische Raubrepublik könnte kaum bescheidener im „Fechten" sein als die „Grossmacht", die Gabriel d'Annunzio für die erste der Welt erklärt. Und das Beschämendste ist, das es noch sehr zweifelhaft erscheint, ob Amerika Italien diesen Bettelpfennig, der gerade für vier Tage die italienischen Kriegskosten deckt, gewähren wird. Wahrlich, die Medicis, die Strazzis und alle die königlichen Kaufleute des Italiens, wie es einst war, werden in ihren Sarkophagen peinvolle Stunden der Beschämung erleben, wenn nach dort Kunde dringen kann von dem, was in Italien sich heute abspielt. Da nun aber in Amerika, vornehmlich infolge des glänzenden Resultats unserer letzten 10-Milliarden-Reichs-Anleihe, sehr wenig Stimmung für Hergeben auch nur eines Cents an Italien ist, so hat man von Rom aus amerikanische Blätter geködert, grobe Lügen über den Zustand unserer Finanzen in die Welt zu setzen. So lesen wir z. B. in der grössten Bostoner Tageszeitung, dem „Boston Transcript", der deutsche Korrespondent des Blattes habe von hervorragender (!) deutscher Seite folgendes erfahren: „Seit Jahren haben wir die grössten finanziellen Rüstungslasten ohne zu murren, auf uns genommen. Dann kam die Wehrsteuer von 1913, die jeden, der etwas besass, nötigte, 5 % (?!!!) seines Kapitals herzugeben, das heisst, mehr als eine Jahreseinnahme! (!!) Kaum hatten wir uns etwas hiervon erholt, so wurden immer neue Kriegsanleihen aufgelegt, die man uns zu zeichnen zwingt (!). Wir haben nämlich gar keine Wahl. Die Regierung belegt einfach 25 % aller Bankdepots und unserer Rententitel mit Beschlag, mit diesen Beträgen „haben" wir zu zeichnen. Und das ist erst der Anfang." So der „Bostoner Transscript". Seine Darstellung hat etwas so unwillkürlich Komisches an sich, dass es schade gewesen wäre, sie neutralen Lesern vorzuenthalten. Sie ist so kindlich, dass man wohl erwarten darf, selbst im gutgläubigen Amerika werde man sie verlachen. Also auch diese Bettlerlist wird dem mit offener Hand dastehenden Italiener kaum etwas nützen. Er muss sich auch schon auf den wehmütigen Klang seiner melodischen Stimme verlassen, um Onkel Sam dazu zu bringen, ihm ein klein winziges Sümmchen gegen sehr hohe Zinsen vorzustrecken!

mr. Unzuverlässige Personen im Handel.

Die neue Bundesratsverordnung über die Fernhaltung ungeeigneter Personen vom Handel ist aus einem dringenden Bedürfnis heraus entstanden. Die wucherische Ausbeutung des Publikums beim Einkauf der täglichen Bedarfsartikel und namentlich auch beim Handel mit sogenannten Liebesgaben hat in einem solchen Umfange zugenommen, dass nur auf dem Wege einer Verordnung wie die gegebene Abhilfe zu kommen verspricht. Die Fernhaltung einer Person vom Handel wird jedoch in den meisten Fällen schwere Folgen für den Betroffenen hervorrufen. Es wird ihm damit unter Umständen die Möglichkeit des späteren Wiedereintritts in den Handelsverkehr so gut wie gänzlich abgeschnitten. Daher ist vorsichtigste und gewissenhafteste Beurteilung derjenigen Umstände notwendig, die einen Ausschluss vom Handel gerechtfertigt erscheinen lassen. Der Gesetzgeber erblickt ganz allgemein in der Unzuverlässigkeit einer handeltreibenden Person im Handelsbetrieb die Berechtigung zum Einschreiten gemäss der Verordnung. Wann aber liegt Unzuverlässigkeit vor? Dieser sehr dehnbare Begriff wird nach den Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung in folgender Weise näher erläutert und begrenzt: „Die Untersagung des Handels und die Versagung der Erlaubnis zum Beginn des Handels werden — im Anhang an die Vorschrift des § 33 der Reichsgewerbeordnung — davon abhängig gemacht, dass Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Handelstreibenden in bezug auf seinen Handelsbetrieb dartun". Welcher Art die Tatsachen sein müssen, um zum Einschreiten zu berechtigen, darüber hat die zuständige Behörde nach pflichtgemässer Prüfung zu befinden. Prinzipiell gelten alle Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über die Höchstpreise vom 4. August, gegen die Verordnung des Bundesrats über Vorratserhebung vom 2. Februar und 3. September 1914 über den Aushang der Preise in Verkaufsräumen des Kleinhandels vom 24. Juni und gegen übermässige Preissteigerung vom 23. Juli, sowie gegen die auf Grund dieser Verordnungen ergangenen Ausführungsbestimmungen und Anordnungen als Unzuverlässigkeit beweisende Tatsachen. Hierbei fragt sich jedoch, ob dieser ziemlich generell gehaltene Hinweis angesichts der Schwere der Massnahmen gut zu heissen ist. Man vergegenwärtige sich nur einmal den Fall, der in diesen Tagen wohl nicht gerade sehr selten vorkommen wird, dass eine in ihrem Betrieb zwar geschäftstüchtige, sonst aber rechtsunkundige und rechtsungewandte Frau aus den Kleinhandelskreisen gegen das Gesetz betr. Höchstpreise verstösst, dass sie es zum Beispiel unterlassen hat, sich über das Bestehen von Höchstpreisen zu informieren. Sie hat sich, da ihr als handelstreibender Person die Unkenntnis der Höchstpreisfestsetzung als Schuld angerechnet werden kann (vergl. hierzu die Urteile des Reichsgerichts vom 14. Mai, 7., 14., 17. Juni 1914 im Recht S. 348, ferner die Reichsgerichtsentscheidung vom 30. März 1915, in der Deutschen Juristenzeitung S. 717), durch die fahrlässige Ueberschreitung des Höchstpreises straffällig gemacht und unterliegt nunmehr der Bestrafung nach § 6 des Gesetzes, das Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark androht. Dieser Strafrahmen ist an sich bereits als grosse Härte empfunden worden. Kommt aber nun noch hinzu, dass neben dieser weitgehenden Strafmöglichkeit auch noch die um soviel einschneidendere Massregel des Ausschlusses vom Handelsverkehr treten kann, so würde diese Verdoppelung der Massnahmen besonders in Anbetracht eines, wie im obigen Falle nur ganz geringen Verschuldens ein unerträglich strenges, allzuweitgehendes Vorgehen bedeuten. Es würde daher nicht mehr als recht und billig sein und würde auch bei der ja mit Recht in Kriegszeiten strengen Gesetzgebung eine wirkungsvolle Wucherbekämpfung nicht hindern, wenn das Kriterium der Unzuverlässigkeit, das hauptsächlichste Tatbestandsmerkmal des zu bekämpfenden Delikts, nicht so sehr an feste Tatbestände zu knüpfen wäre. Eine individuell vorgehende Beurteilung unlauterer, das Gemeinwohl schädigender Gewinnbestrebungen, sei es auf der Basis bereits eines Verstosses gegen ein Kriegsgesetz, sei es selbst bei Nichtvorhandensein eines Präjudiziums, könnte

am sichersten und auf die gerechteste Weise diejenigen Personen aus dem Handel eliminieren, deren Treiben in aller Tatsächlichkeit den Grad der Gefährdung angenommen hat, deren Abwehr die Verordnung bezweckt. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben, wie der Berliner Börsenkurier vom 14. Oktober schreibt, bereits in einer Eingabe an die zuständige Regierungsstelle auf die grosse Beunruhigung hingewiesen, die die Höchstpreisverordnung für Metalle, namentlich in Verbindung mit der ev. Unzuverlässigkeitserklärung einer metallhandelstreibenden Person hervorgerufen hat. Das Resultat steht noch aus. Es wäre jedenfalls wünschenswert, wenn von massgebender Stelle aus einige Hinweise an die urteilenden Behörden, an die Polizeibehörden und an den Landrat, erfolgten, die eine Einschränkung der Ausführungsbestimmungen in obigem Sinne gestatteten.

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Zweifel, die man vielfach auf deutscher und neutraler Seite in die Aufnahmefreudigkeit des amerikanischen Publikums für die franco-englische Anleihe setzte, und die auch an dieser Stelle geäussert wurden, haben sich als berechtigt erwiesen. Schon die sogenannten „Professionals" scheinen dem Geschäft keine sonderliche Begeisterung entgegengebracht zu haben, denn es hat nicht den Anschein, als ob die Unterbringung des „underwritings" (das ist die Formung des Garantiekonsortiums aus Bankiers und Börsenleuten, welches bei englischen und amerikanischen Emissionen das Zwischenglied zwischen der Bankgruppe des Emittenten und dem Publikum bildet), besonders rasch von statten gegangen wäre. Das eigentliche Resultat der Subskription muss aber dann kläglich gewesen sein, da selbst Reuter nur von einer zehnprozentigen Ueberzeichnung berichtete, und gleichzeitig amerikanische Blätter meldeten, dass Morgan mehr als 100 Millionen Dollars von der Zeichnung ausgeschlossen habe, angeblich, um sie auf anderem Wege zu verwenden.

An unserer Beurteilung des amerikanischen Neutralitätsstandpunktes in dieser Geldhergabe an unsere Feinde kann dieses traurige Emissionsresultat natürlich nichts ändern. Wir haben aber keine Veranlassung, mit unserer Genugtuung über einen solchen Ausgang zurückzuhalten. Wird er doch Herrn Morgan und Consorten bei den weiteren Anzapfungen, die unfehlbar bald folgen müssen, zu denken geben und es ihnen nahe legen, die Taschen wesentlich schwerer zu öffnen. Gewiss wird der Fall nicht eintreten, dass England kein Geld mehr in der Union findet, aber die Anleihetransaktionen werden in Umfang und Bedingungen für den Geldnehmer immer schwieriger, immer mehr eine nationale Gefahr werden. Und das ist es, worauf es von unserem Standpunkte aus ankommt. Eine solche Entwicklung muss natürlich ein rasches Abgleiten der Valuta mit sich bringen und der Londoner City das Gefühl der kommenden Götterdämmerung, das sie heute beherrscht, zur Gewissheit machen.

Das ganze Valutaproblem ist ja bereits jetzt, wo die Anleihe soeben zum Abschluss gekommen ist, wieder in ganzer Heftigkeit akut. Kabeltransfert London ist wieder auf zirka 4.67 gesunken, d. i. nur noch um 2 Cents vom dem niedriegsten Stande entfernt. (Wenn spekulative Aus-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:

Mittwoch, 27. Oktober	*G.-V.:* Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede, Fentscher Hütten Akt.-Ges., Zuckerfabrik Alt-Jauer, Zuckerfabrik Offstein, G. Sauerbrey Maschinenfabrik Akt.-Ges., Brauerei Binding, Neu-Westend Akt.-Ges. für Grundstücksverwertung.
Donnerstag, 28. Oktober	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Eschweiler Bergwerksverein, Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Capito & Klein Akt.-Ges., Frankfurter Immobilien Akt.-Ges., Patentpapierfabrik Penig, Schlesische Holzindustrie-Ges. vorm. Ruscheweyh & Schmidt.
Freitag, 29. Oktober	*G.-V.:* Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie, Königin-Marienhütte Cainsdorf, Mannesmann-Röhrenwerke, Façoneisenwalzwerk Mannstädt.
Sonnabend, 30. Oktober	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Ver. Königs- und Laurahütte, Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation, Harpener Bergbau-Ges., Hüstener Gewerkschaft, Charlottenhütte, Ver. Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, Geisweider Eisenwerke, Deutsche Mineralöl-Industrie Akt.-Ges. Wietze, Peipers Akt.-Ges. für Walzenguss, Walzengiesserei vorm. Koelsch, Hagener Textilindustrie vorm. Gebr. Elbers, Terrain-Ges. Berlin-Südwesten, Hartwig & Vogel, Thodes Papierfabrik, Kaiser-Brauerei, Alexanderwerk v. d. Nahmer. — Schluss der Einreichungsfrist Deutsche Steinwerke C. Vetter.
Montag, 1. November	*Oktoberausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Ges., Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn.* *G.-V.:* Rolandshütte, Akt.-Ges. Lauchhammer.
Dienstag, 2. November	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Bank für Orientalische Eisenbahnen, Bank für Elektrische Unternehmungen, Chemische Fabrik Hönningen, Bayrische Hypotheken- und Wechselbank, Deutsche Sprengstoff-Akt.-Ges. Hamburg.
Mittwoch, 3. November	Durings Kaffeestatistik.
Donnerstag, 4. November	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Maschinenfabrik J. Banning, Stettiner Oderwerke.
Freitag, 5. November	
Sonnabend, 6. November	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Akt.-Ges. Herzog Logelbach, Tuchfabrik Aachen, Akt.-Ges. f. Ozonverwertung Stuttgart, Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn, Trachenberger Zuckersiederei, Kaffeehandels-Akt.-Ges Bremen, Panzer Akt.-Ges.
Montag, 8. November	*G.-V.:* Hannnoversche Baumwollspinnerei und Weberei.

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Dienstag, 9. November	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Sächsische Webstuhlfabrik, Oberschlesische Zinkhütten Akt.-Ges., Fried. Krupp & Co., Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Ges.
	Ausserdem zu achten auf: Geschäftsberichte der Brauereien. — Abschluss der Siemens-Schuckert, Siemens-Halske. Verlosungen: 1. November: 3% Belgische Comm.-Cred. 100 Fr. (1868), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), Genueser 150 Lire (1869), Holländische Weisse Kreuz 10 Gld. (1889), Italienische Gesellschaft v. Roten Kreuze 25 Lire (1885), 3% Oldenburger 40 Tlr. (1871). 2. November: 5% Oesterreichische 500 Gld. (1860). 5. November: 2 3/5, 3, 3 1/2 % Crédit foncier de France (1879, 1885, 1909, 1915), 4% Pariser 500 Fr. (1875), desgl. 3% 300 Fr. 1912).

schreitungen einer New-Yorker Börse den Kurs auf zirka 4.55 gebracht haben, so kann das hier unberücksichtigt bleiben.) Und dieser neue Rückgang ist eingetreten, obgleich die New-Yorker Finanzpresse die Ankunft der stärksten englischen Goldsendung seit Beginn der Exportcampagne und grosser Massen von Effekten meldete. Die Hoffnung der City scheint also trügerisch zu sein, dass der Leiter der englischen Pumpexpedition, Sir Edward Holden, als Abschiedsgeschenk noch einen Kontokorrentkredit der amerikanischen Banken von 10 Millionen Pfund mit auf den Weg genommen habe.

Inzwischen zeigen aber andere Nachrichten, dass das amerikanische Kapital sich dem weiteren Geldbedarf der Entente absolut nicht dauernd versagen will, was ja, wie schon oben ausgeführt, auch keineswegs zu erwarten ist. Selbst Italien soll eine Anleihe erhalten haben, wenn auch nur von 25 Millionen Dollar, die gegen einjährige Schatzscheine mit sechsprozentiger Verzinsung gewährt wurde. Welche Provision und sonstige „Spesen" noch bewilligt werden mussten, wird schamhaft verschwiegen. Diese 25 Millionen sind natürlich selbst für Italien nur der Tropfen auf den heissen Stein, aber an solche Dossierung wird sich der Vierverband gewöhnen müssen. In der russischen Presse verlautet jetzt, dass ein grosses Vorschussgeschäft zur Bezahlung der russischen Lieferungen abgeschlossen sei, vermutlich eine Trostkunde für das Moskauer Publikum und nicht mehr. Oder aber die Yankee's haben die englische Garantie erhalten, was ihre Gebefreudigkeit gegenüber den englischen Busenfreunden bei den weiteren Vorschusswünschen dämpfen müsste. Oder sollte etwa Russland unter Bankrotterklärung seiner Grossmachtsstellung und finanziellen Selbständigkeit dingliche Sicherheiten geboten haben? Das ist trotz aller Notlage nicht wahrscheinlich, und so wird man am besten tun, an die russische Amerika-Anleihe erst dann zu glauben, wenn ihr Abschluss von den Geldgebern selbst gemeldet wird.

Also nicht nur militärisch und politisch, sondern auch finanziell ist das Mass der Vierverbandssorgen übervoll und die leitenden Männer werden dieses Bewusstsein um so drückender empfinden, als für alle vier Länder der weitere Appell an das heimische Kapital kaum mehr verschoben werden kann. Namentlich Frankreich empfindet diese Dringlichkeit angesichts der hohen Verschuldung an die Banque de France und des ständig schwierigeren Absatzes der Nationalverteidigungsbons besonders; Herr Ribot hat aber bisher noch nicht den Mut gefunden, die Emission ins Werk zu setzen und verschiebt ihre Ankünpigung ständig weiter.

Ein besonders erfreuliches Bild muss demgegenüber der deutsche Kapitalmarkt bieten, der nach der grossartigen Leistung bei der Emission der dritten Kriegsanleihe nun bei der Zahlung derselben ein ebensolches Zeugnis hervorragender Kraft aufweist. Am 18. Oktober, dem Tage, bis zu welchem nach den Subskriptionsbedingungen 30 % eingezahlt sein sollten, waren ca. 8,6 Milliarden, d. i. mehr als 70 % bezahlt. Diese beispiellose Leistung wurde vollbracht, ohne die Funktionen des offenen Marktes auch nur einen Augenblick aufzuheben: es gab jederzeit tägliches Geld, jederzeit Käufer für Privatdiskonten, wenn auch die Sätze natürlich etwas angezogen hatten. Ueber die Inanspruchnahme der Darlehenskassen am 18. Oktober für die Zwecke der Einzahlung liegen heute noch keine Angaben vor, sie kann aber nicht bedeutend sein, da am 15. Oktober, an dem schon ca. 7,6 Milliarden auf die Anleihe eingezahlt waren nur wenig mehr als 200 Millionen Kriegsanleihedarlehen existierten.

Warenmarktpreise im Oktober 1915.

	1.	8.	15.	22.	
Weizen New York	102 1/4	109 1/2	115 1/2	107 5/8	cts. per bushel
Mais Chicago	53 5/8	56 1/2	59 1/2	58	cts. per bushel
Maismehl Berlin	—	82—83	85—86	87—88	M. per dz
Weizenkleie Berlin	52 1/2—53	52 1/2—53	53—54	54—54 1/2	M. per Tonne
Kupfer London	73	72 1/4	72 1/2	73	£ per ton
Zinn London	150	149 1/2	150	152	£ per ton
Zink London	70	72 1/2	68	71	£ per ton
Blei London	25	24 3/8	24 7/8	25 1/4	£ per ton
Silber London	23 7/8	23 15/16	24	23 13/16	d per Unze
Eisen Glasgow	64/11	64/2	65/2	66/2	sh/d per ton
Baumwolle New York	11,90	12,00	12,45	12,40	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	—	7,03	7,13	7,06	d per Pfd.
Schmalz Chicago	8,20	9,15	9,45	8,90	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	7,50	7,50	7,50	7,50	cts. per Gallone
Eier, frische, Berlin	12,20-12,40	12,20-12,40	12,20-12,40	11,50-12,00	M. per Schock
Kartoffeln, weisse, Berlin	6,50—7,50	7,20—8,00	7,20—8,00	7,20—8,20	M. per dz
Butter Ia, Berlin	227—230	254—257	—	—	M. per dz

Auf den Devisenmarkt hat der internationale Kaufandrang für Dollars, wie er sich jetzt wieder zeigt, abermals befestigend gewirkt, doch ist der Effekt sichtlich geringer, als bei früheren Gelegenheiten. Kabel Newyork selbst stieg etwas, wird aber im allgemeinen wenig umgesetzt; eine starke Steigerung erfuhr Holland, die vermutlich mit verstärkter Entnahme von Molkereiprodukten aus den Niederlanden zusammenhängt. Auch Skandinavien lag im Zusammenhang mit lebhafteren Warenbezügen, die allerdings mehr für österreichische Rechnung erfolgten, fest. Das so entstehende Angebot an österreichischer Valuta führte aber zu keinem neuen Preisdruck der Kronendevise; diese vermochte sich vielmehr zu befestigen, da die starke deutsche Beteiligung an den dritten Kriegsanleihen Oesterreichs und Ungarns ein gutes Gegengewicht gegen die Verpflichtungen der österreichisch-ungarischen Importeure schafft. Von den Valuten der Balkanstaaten waren Rumänien und Bulgarien zu anziehenden Preisen gefragt, da man bei weiter günstigem Fortgang der Operationen gegen Serbien ein baldiges Freiwerden der Donau für die Exporte der beiden Länder nach Ungarn und Deutschland erwartet.

Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

A. E., Guben. Anfrage: „Können Sie mir darüber Aufschluss geben, ob in Italien ein Zahlungsverbot gegen Deutschland besteht?"

Antwort: Ein Zahlungsverbot gegenüber deutschen Gläubigern ist nicht erlassen worden. Denn, obwohl die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden, besteht noch kein Kriegszustand zwischen beiden Staaten. Sollte nicht der Fall vorliegen, dass ein italienischer Schuldner sich auf das Statthalterdekret vom 27. Mai 1915 berufen könnte, nach dem ein Schuldner von der Zahlung an deutsche Gläubiger entbunden ist, falls die Kriegsumstände ihn daran hindern, so besteht einem deutschen Gläubiger gegenüber kein Recht oder kein Gebot der Nichtzahlung.

B. Z. Anfrage: „Mein Chef hatte das Recht, bei der Mobilmachung zu kündigen, und zwar ohne Frist. Da er das Recht nicht ausgenützt hat, fragt es sich, ob die Kündigung von selbst in Kraft tritt. Dass er dies selbst nicht annahm, beweist seine Kündigung am 1. April 1915. Ist diese auch ohne Frist? Vielleicht muss er mich schadlos halten bis zu dem Termin, wo er mir seine Absicht bekannt gab?"

Antwort: Eine Notverordnung, dass ein Dienstverhältnis durch den Kriegsfall auch ohne Kündigung aufgelöst werden kann, besteht nicht. Die Bestimmung § 620 BGB. ist demnach nicht aufgehoben. Sie können also Ihre Ansprüche bis zum ordnungsmässigen Kündigungstermin geltend machen. In welchem Umfange dies geschehen kann, richtet sich nach den speziellen Verhältnissen Ihres Falles. Mangels besonderer Vereinbarungen gilt: ist die Vergütung nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluss eines Monats zulässig und hat spätestens am 15. eines Monats zu erfolgen. Für Handlungsgehilfen gilt die Kündigung für den Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Meine Abenteuer als Spion. Von Generalleutnant Sir Robert Baden-Powell. Mit Skizzen, die der Verfasser selbst entworfen hat. Aus dem Englischen übersetzt von Reinhold Anton, Lehrer der neueren Sprachen. Mit Genehmigung des Generalkommandos des 19. Armeekorps. Leipzig 1915. Otto Gustav Zehnfeld, Verlagsbuchhandlung. Preis 1 *M.*

Vorwort. — Die verschiedenen Arten von Spionen. — Deutsche Pläne, in Deutschland einzufallen. — Jan Grootboom, mein schwarzer Spion. — Geheime Botschaften und wie sie überbracht werden. — Wie sich die Spione durch Zeichen miteinander verständigen. — Geheime Abzeichnung von Festungsanlagen. — „Schmetterlingsfang" in Dalmatien. — Wie sich Spione verkleiden. — Das Auskundschaften einer ausländischen Werft. — Das Ausspionieren von Gebirgstruppen. — Weiteres über Gebirgsspionage. — Wie ein deutscher Wachtposten hintergangen wurde. — Ein Spion ist misstrauisch. — Die Ueberlistung eines türkischen Wachtpostens. — Der Tee und ein Türke. — Das Beobachten der Bosnier. — Ein Zusammentreffen mit der ausländischen Polizei. — Schliesslich erwischt. — Die Flucht.

Schweizerische Anleihepolitik in Bund, Kantonen und Gemeinden. Von Dr. öc. publ. et phil. Hans Karl Seitz, Professor am Lehrerseminar Rorschach. Zürich 1915. Druck und Verlag Art. Inst. Orell Füssli. Preis 6,40 *M.*

Die Natur des ausserordentlichen Finanzbedarfes und die Arten seiner Deckung. — 1. Die Natur des ausserordentlichen Bedarfs und die Deckung des Defizits. — A. Die Gliederung des Finanzbedarfes. B. Die Deckung des Defizits. — 2. Die Arten der Deckung des ausserordentlichen Bedarfes. A. Die Deckung des ausserordentlichen Bedarfes aus dem Vermögen. B. Die Deckung des ausserordentlichen Bedarfes aus den Steuern. C. Die Deckung des ausserodentlichen Bedarfes aus Anleihen. — 2. Kapitel: Die schwebenden Schulden. 1. Die laufenden Schulden innerhalb der Verwaltung und bei Banken. 2. Die Beschaffung der Mittel durch Ausgabe von Wechseln und Schatzanweisungen. 3. Ausgabe von Staatsnoten. — 3. Kapitel: Die rechtlichen Grundlagen der schweizerischen Anleihepolitik. 1. Das Anleiherecht. 2. Das kantonale Anleiherecht. 3. Das kommunale Anleiherecht. — 4. Allgemeine Grundsätze bei Aufstellung anleiherechtlicher Bestimmungen. — 4. Kapitel: Die Arten der Anleihen. 1. Zwangsanleihen. 2. Rentenanleihen. 3. Die tilgungspflichtigen Anleihen (Prämien- oder Lotterieanleihen). — Die Begebung der Anleihen. — Die Emissionsbedingungen. — Konversion und Tilgung der Anleihen. — Anleihemarkt und Klassierung der Titel. — Tabellen. — Quellennachweis.

Die Völker und das Meer im Lauf der Jahrtausende. Von Arthur Böhtlingk. Zeitspiegel Heft 2. Herausgeber H. Mühlbrecht. Berlin 1915. Verlag von Putt-

kammer & Mühlbrecht, Buchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaft. Preis 1 M.

Eine Reichsdepositenbank. Von Dr. phil. Conrad Fortreuter. Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Wilhelm Stieda, o. ö. Professor der Nationalökonomie in Leipzig. Leipzig 1914. Verlag von Veit & Comp. Preis 5 M.

Das Warschauersche „Depositengesetz" und seine Begründung. — Die Depositenbank vom volkswirtschaftlichen Standpunkt. — Die Reichsdepositenbank vom Standpunkt der Sicherheit der Depositengläubiger. — Anhang.

Verdeutschungen. Wörterbuch fürs tägliche Leben. Von Dr. Friedrich Düsel. Braunschweig, Berlin, Hamburg 1915. Verlag von George Westermann. Preis geb. 1,50 M.

Die Eisenindustrie unter dem Kriege. Von Dr. Ing. e. h. E. Schrödter, geschäftsführendem Vorstandsmitgliede des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf. Essen 1915. G. D. Baedeker, Verlagsbuchhandlung. 9. Heft der „Kriegshefte aus dem Industriebezirk". Preis 80 Pf.

Wirtschaftskultur und deutsche Verwaltung der besetzten Gebiete im Feindesland. Von Otto Brandt. Essen 1915. G. D. Baedeker, Verlagsbuchhandlung. 9. Heft der „Kriegshefte aus dem Industriebezirk". Preis 80 Pf.

Die Grösse des von Deutschland besetzten feindlichen Gebietes. — Wirtschaftskultur Nordfrankreichs. — Wirtschaftskultur Belgiens. — Wirtschaftskultur Russisch-Polens. — Deutsche Verwaltung hinter der Front. — Kriegsbeute. — Deutsche Verwaltung in Belgien. — Deutsche Verwaltung in Polen. — Literaturübersicht.

Kriegsjahrbuch 1915. Herausgegeben vom Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, Berufsvereinigung der kaufmännischen Angestellten in Handel und Industrie. Juristische Person. Gegründet 1881. Leipzig 1915. Buchverlag des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen.

Kalender usw. — Die sozialen Einrichtungen des Verbandes. — Sozialpolitik. — Der Völkerkrieg. — Rechtskunde. — V. D. H. — Verschiedenes.

Ausführungsbestimmungen zum russischen Gesetz vom 11./24. Januar 1915 über die Liquidation der Handelsunternehmungen feindesländischer Staatsangehöriger. Uebersetzt von Dr. B. Treuenfels nebst Erläuterung von Justizrat Dr. Klibanski. Berlin 1915. Verlag von Liebheit & Thiesen. Preis 50 Pf.

Rechenschaftsbericht über das Jahr 1914 mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsarbeiten des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Leipzig 1915. Buchverlag des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen. Preis 50 Pf.

Einleitung und Allgemeines. — Allgemeine Sozialpolitik. — Altersversorgungs- und Invaliditätskasse. — Auskunftei. — Bernhard-Stiftung. — Bildungswesen und Jugendpflege. — Erholungsheim. — Hiller-Stiftung — Hinterbliebenengeld. — Innere Verwaltung. — Kaufmannsgerichtswahlen. — Kommunale Sozialpolitik. — Krankenkasse (Ersatzkasse). — Kriegsarbeiten des Verbandes. — Kriegsjahrbuch. — Kriegsunterstützungskasse. — Organisation. — Rechtsschutz. — Sparkasse. — Stellenlosenkasse. — Stellenvermittlung. — Unterstützungskasse. — Vermögensübersicht. — Volksversicherung. — Witwen- und Waisenkasse.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf. Fortgeführt von Dr. Ludwig Pohle, Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt a. M. Neue Folge. VI. Jahr, Heft 8/9. Leipzig 1915. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. Preis vierteljährlich 5 M, Einzelheft 2 M. 12 Hefte geben einen Band.

Passow, Der Anteil der grossen industriellen Unternehmungen am gewerblichen Leben der Gegenwart in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten. — Salomon, Ueber die wissenschaftlichen Voraussetzungen der Freirechtsbewegung (Schluss.) — Arnst, Neue Beiträge zur Frage der Kapitalsanlage im Auslande (Schluss). Miljukoff, Zur Geschichte des russischen Bauernstandes. — Die Baumwolle im englischen Wirtschaftsleben. — Die südwestdeutsch-luxemburgische Montanindustrie und der Krieg. — Kreuzkam, Die französischen Eisenbahngesellschaften und der Krieg. — Dr. Ernst Müller, Zum Problem einer Erhöhung der deutschen Tabaksteuern. — Paul Martell, Die soziale Versicherung in Italien, Spanien, Belgien, Holland und der Schweiz. — Das staatliche Vorgehen gegen die United States Steel Corporation.

Internationale Rundschau. Zürich 1915. Druck und Verlag vom Art. Institut Orell Füssli. Preis des Heftes 50 Pf. Heft 5.

Der Weg zum Frieden. Der Brief Edward Greys. Von J. Jastrow, L. M. Hartmann u. a. m. — Gerechtigkeit in Kriegszeiten. Von Bertrand Russel. — Schopenhauer und der Krieg. Von Magnus Schwantje. — Eine Vision Leo Tolstois. — Ein Schlusswort. Von A. Messer. — Die Kriegskosten und ihre Folgen.

Wissen und Leben. Halbmonatsschrift. Zürich 1915. Druck und Verlag vom Art. Institut Orell Füssli. VIII. Jahrgang, 21. Heft. Jährlich 24 Hefte. Bezugspreis 10 Frcs.

Internationale Gedankengänge. Von Rudolf Said-Ruete. — Die diplomatische und wirtschaftliche Vertretung der Schweiz im Auslande. Von H. David. — L'impossible empire. Von Eduard Combe. — 1870—1914. Von Bruno Zschokke. — Schweizerische Verkehrsprobleme während und nach dem Kriege. Von C. Benziger. — In der Tiefe. Von E. Bovet. — Der Bundeskredit. Von Paul Gygax. — Russland. Von F. Lipschitz.

Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Begründet von Friedrich Althoff. Herausgegeben von Max Cornicelius. Leipzig-Berlin. Verlag von B. G. Teubner. Preis des Heftes 1 M. 9. Jahrgang, 13. Heft.

Alois Riehl, Professor an der Universität Berlin: Die geistige Kultur und der Krieg. — Georg von Below, Professor an der Universität Freiburg: Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. Geschichte und Kulturgeschichte (Fortsetzung). — Alfred Gehrcke, Professor an der Universität Breslau: Altgriechische Kriegslyrik. — Carl Brinkmann, Privatdozent an der Universität Freiburg: Krieg und Wirtschaft in der Geschichte. — Die islamitischen Kunstforschungen der letzten Jahre. — Ein Rumäne über Bergson.

Handbuch der Kunstwissenschaft. Herausgegeben von Dr. Fritz Burger, Privatdozent an der Universität, Lehrer an der Akademie der bild. Künste in München. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. L. Curtius, Prof. Egger, Prof. Hartmann u. a. m. Berlin-Neubabelsberg 1915. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H. Preis der Lieferung 2 M, in der Subskription 1,50 M.

Lieferung 18: Hans Willich, Die Baukunst der Renaissance in Italien. Heft 1 M.

Lieferung 19: O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst. Heft 8 M.

Im Reiche des Geldes. Von Leo Jolles. Berlin 1915. Verlag von Schuster & Loeffler. Preis geh. 4 M, geb. 5 M.

Rechtfertigung. — Sonderklasse: die Persönlichkeiten Carnegie, Harriman, Morgan u. a. m. — Börse und Spieler: Entwicklung der Spekulation. — Die Hexenküche. — Börsenschicksale. — Börse und Politik. — Der Börsenwitz. — Spielsucht. — Spekulanten. — James Patten. — Rochette und Deperdussin. — Geld, Geldmacht, Geldmacher, Geldbereitschaft. — Das Geld im Phrasenreich. — Verlorenes Geld. — Zinsen. — Kredit. — Ein neues Kreditinstrument. — Die Furcht vor der Milliarde. — Ethik. — Britenhandel. — Frankreichs Wandlung. — Finanzminister. — Kaufmannsgeist. — Das Finanzgenie. — Der Bankdirektor. — Ohm.

Der Rechtszustand Belgiens nach einjähriger deutscher Besetzung. Kurze Darstellung mit den

wesentlichen Rechtsquellen. Von Dr. jur. Erwin Hirschfeld, Gerichtsassessor bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Berlin 1915. Verlag von Carl Heymann. Preis geh. 2 M.

Rechtsquellen. — Belgien als Ausland. — Massnahmen gegen das feindliche Ausland. — Moratorien. — Einzelne Rechtsinstitute. — Geld und Banken. — Kriegsschäden und Kriegsleistungen. — Strafrecht, Zensur, Soziale Massnahmen. — Ernte.

Handelsrechtliche Rechtssprechung. Unter Mitwirkung des Landrichters Dr. Loewenthal, Magdeburg, bearbeitet und zusammengestellt von Justizrat Emil Kaufmann, Magdeburg. Jahrg. 1914, Bd. 15 der ganzen Sammlung. Hannover 1915. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Preis 8,50 M.

HGB. nebst Versicherungsrecht und der gesamten Rechtsprechung zum Kauf. — Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch. — Binnenschiffahrtsgesetz. — Seemannsordnung. — Strandungsordnung. — Eisenbahn-Verkehrsordnung. — Internationales Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr. — Preuss. Kleinbahngesetz. — Wechselordnung mit Anhang: Wechselstempelsteuergesetz. — Scheckgesetz. — Börsengesetz mit Anhang: Differenzgeschäft. — Bankdepotgesetz. — Hypothekenbankgesetz. — Patentgesetz. — Gebrauchsmusterschutzgesetz. — Musterschutzgesetz. — Kunstschutzgesetz. — Lit. Urhebergesetz mit Anhang: Berner Uebereinkunft. — Warenzeichengesetz nebst Markenschutzgesetz. — Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. — Internationale Uebereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (sog. Intern. Union). — Genossenschaftsgesetz. — Gesetz betr. die Gesellschaft m. b. H. — Gewerbeordnung. — Gesetz betr. die Gewerbegerichte. — Gesetz betr. die Kaufmannsgerichte. — Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte. — Alphabetisches Sachregister.

Die Bauverhältnisse in Gross-Berlin vor und nach dem Kriege. Von Heinrich Freese. Jena 1915. Verlag von Gustav Fischer. Preis 60 Pf.

Vor dem Kriege. — Die Ursachen der Verluste. — Allerlei Vorschläge zur Abhilfe. — Das Baupfandgesetz. — Der Weltkrieg. — Nach dem Kriege.

Unsere Reichsbank. Ihre Geschichte und ihre Verfassung. Von Dr. jur. Willy Baumgart, Danzig. Berlin 1915. Verlag von Leonhard Simion Nchf. Preis 1,50 M.

Einleitung. — Die Zeit bis 1875. — Das Bankgesetz vom 14. März 1875. — Die Verfassung der Reichsbank. a) Die Aufgaben und der Geschäftskreis der Reichsbank. b) Die sonstigen Rechte der Reichsbank. c) Die sonstigen Pflichten. d) Die Bestimmungen über das Grundkapi[tal] und die Verwaltung der Reichsbank. e) Die Verteilung des Reingewinnes. f) Die Bestimmungen über das Ende der Reichsbank. — Die staatsrechtliche Stellung der Reichsbank. A. Die Stellung des Reiches und die Reichsbank. — 1. Die Stellung des Kaisers, des Bundesrates und des Reichstages. — 2. Die Stellung des Reichskanzlers und sonstiger Reichsbehörden. — B. Die Stellung der Reichsbank im Organismus des Reiches. — C. Der Streit über die rechtliche Natur der Reichsbank. — Schluss

Der Lusitania-Fall. Eine völkerrechtliche Studie v[on] Dr. Christian Meurer, Geh. Hofrat, Professor [der] Rechte an der Universität Würzburg. Tübingen 1[915]. Verlag von I. C. B. Moor (Paul Siebeck). Preis 2 M.

Das Tatsachenmaterial. — Die englischen Recht[sver]letzungen. — Die deutschen Vergeltungsmassregeln. Die amerikanischen Beschwerden. — Die Rechtsfr[age]. Die Schiffs- und Ladungsfrage. — War die Lusitania Hilfskreuzer? — War die Lusitania ein be[waffnetes] Handelsschiff? — War die Lusitania ein Munit[ions]- Die Truppentransportschiff? — Die Vergeltungsfrage. — Rechtfertigung der deutschen Vergeltungsmas[snahmen]. Die Wirkung der deutschen Massnahmen für [die] Handelsschiffe. — Die Wirkung der deutschen [Massnahmen] für die feindlichen Handelsschiffe. — Di[e] Kriegs- gegenüber Amerika. — Wenn die Lusitani[a ein Tran]sportschiff schiff, ein armiertes Schiff oder ein Krieg[sschiff] war. — Wenn die Lusitania ein gewöhnliches Handelsschiff war. — Die Neutralitätspolitik der Vereinigten Staaten. — Nachtrag.

Kapitalanlage in Wertpapieren. Ein Ratgeber für Kapitalisten und Sparer. Mit An[hang]: Mündelsichere Wertpapiere. Verzeichnis der zur Beleihung durch die Reichsdarlehnskassen zugelassen[en] Wertpapiere. Bedingungen der Reichsbank für die Bewahrung von Mündeldepots. Von Friedrich [W]agner. Leipzig 1915. Verlag von Otto Tobias. Pre[is] 1 M.

Kapital und Kapitalsanlage. — Die Arten der Wertpapiere. — Wertpapiere mit [fes]ten Zinsen. — Staatsanleihen. — Provinzial-, Kre[is-] und Stadtanleihen. — Rentenbriefe und Landeskultu[rr]entenbriefe. — Landschaftliche Pfandbriefe. — Hyp[oth]ekenbank-Pfandbriefe. — Eisenbahnprioritäten und K[lein]- und Strassenbahnobligationen. — Industrieoblig[ati]onen. — Wertpapiere mit wechselnder Verzinsung. - Bankaktien. — Transportaktien. — Versicherung[sak]tien. — Industrieaktien. — Los- oder Prämienanle[ihe]n. — Das Kurswesen. — Die Rentabilität der Wert[papi]ere. — Der An- und Verkauf von Wertpapieren. — Die Aufbewahrung von Wertdepots. — Offene De[pot]s. — Safes — Die Aufbewahrung in der Wohnung. Staatsschuldbücher. — Die Verwaltung von Wertp[api]eren. — Anhang.

Die baulichen [un]d wirtschaftlichen Grundlagen der Geschäft[sst]adt Berlin. Ein Ueberblick über den Berliner [Bau]markt. Von Dr. ing. Willy Lessler, Dipl.-Ingenie[ur]. Mit 46 Tafeln und Zeichnungen. Berlin 1915. [V]erlag von M. Krayn. Preis geh. 3 M.

Die allge[mein]e Lage des Baumarktes vor dem Kriege. — Die Entwick[lung] und die örtlichen Anlagen der Geschäftsstadt. — G[rund]werte innerhalb der Stadt. — Geschäftshausbau un[d B]ebaubarkeit der Gelände. — Der Verkehr innerhalb [der] Geschäftsstadt. — Die Finanzierung der Geschäftsh[ä]ude. — Die Zwangsversteigerungen der Geschäftsg[ebäu]de. — Stadtskizzen und zugehörige Tabellen.

Der [Handel]sbegriff des englischen Rechts. Er[l]äut[erun]gen zum Fall Panariellos. Von A. Mendelssohn Bartholdy. Mannheim. Berlin, Leipzig 1915. [Verlag von] J. Bensheimer. Preis 3 M.

[Der] Fall Panariellos. — Der Handel mit dem Feind. — [Ve]rkehr mit dem Feind. — Die Unterwerfung der [Ver]bündeten unter das englische Verkehrsverbot. — An[hang]. — Nachwort. — Verzeichnis der Präjudizien. — [Sach-] und Personenregister.

[Deu]tsch-ungarische Beziehungen. Von Carl von Cserny, Abgeordneter des ungarischen Reichstages. Mit einem Vorworte des Königlich ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Stefan Tisza. Leipzig 1915. Verlag von Johann Ambrosius Barth. Preis 50 Pf.

[E]goismus, Betriebswissenschaft, Handelshochschule. Akademische Rede, gehalten bei der Jahresfeier der Handelshochschule Mannheim am 3. Juli 1915 von Prof. Dr. H. Nickisch, derz. Rektor der Handelshochschule. Mannheim, Berlin, Leipzig 1915. Verlag von J. Bensheimer. Preis 50 Pf.

Die Welt nach dem Kriege. Von D. Trietsch. Berlin 1915. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Preis 1 M.

Einleitung. — Gewaltpolitik. — Deutscher Gebietszuwachs. — Oesterreichischer Gebietszuwachs. — Oesterreich-Ungarns zweites Meer. — Ein drittes Meer für Oesterreich-Ungarn. — Italiens Aufstieg zur ersten Seemacht des Mittelmeeres. — Die Türkei. — Die türkisch-ägyptischen Interessen. — Die Befreiung Arabiens. — Die Stellung der neuen Türkei auf dem Balkan. — Die „kleineren“ Fragen. — Die kartographische Verlustliste. — Die Sicherung des Weltfriedens. — Das neue Weltschiedsgericht. — Anhang. — Deutschlands Fortschritte in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung. — Warenhandel Deutschlands.

Kriegsziele gegen England. Von D. Trietsch. Berlin 1915. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Preis 1 M.

Einleitung. — Grossbritannien in Europa. — Irland, eine englische „Kolonie“. — Die Kanal-Inseln. — Gibraltar

und Malta. — [illegible] Bereich der Türkei und des Islam. — Die ägyptischen Gebiete. — Die Insel Zypern. — Die arabischen Positionen Englands. — Die Engländer in Persien. — Das [illegible]ische Reich. — England im fernen Osten. — Die afrik[an]ischen Kolonien Grossbritanniens. — Australien und Ozeanien. — Amerika. — Das Gesamtresultat. — Anhang: [Ü]bersicht der britischen Besitzungen usw. — England und [D]eutschland.

Der Aufstieg des Islam. Von D. Trietsch. Berlin 1915. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Preis 1 *M.*

Einleitung. — Die C[h]ance der Türkei. — Mytilene und Chios. — Die „Zwölf Inseln". — Die ägyptischen Positionen. — Die Insel Zypern. — Albanien. — Thrazien. — Die Schwarzmeergebiete. — Das russische Meeresproblem. — Persien. — Russisch-Zentralasien. — Afghanistan. — Beludschistan. — Die indische Frage. — Tripolitanien. — Die britischen Positionen in Arabien. — Oman. — Innerarabien. — „Französisch-Arabien". — Nordwestafrika. — Marokko. — Die Spaltungen im Islam. — Kulturislam und Negerislam. — Deutschland und der Islam. (Eine Schlussfolgerung.) — Anhang: Statistik der islamitischen Welt. — Englands Weltstellung und der Islam. — Handel der Türkei und der islamitischen Welt.

Geld, Bankreserven und Bankausweise in den Vereinigten Staaten. Nach dem Inkrafttreten des „Federal Reserve Act". Von L. Keesing. Berlin 1915. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. Preis 1 *M.* (Der Reinertrag fliesst dem Roten Kreuz zu.)

Zahlungsmittel. — National Bank Notes. — Emergency Bank Notes. — Neue Notes. — Federal Reserve Banks. — Federal Reserve Notes. — Circulating Notes. — Einziehung von National Bank Notes, Circulating Notes und Bundes-Obligationen mit Notenprivileg. — Geldvorrat in den Vereinigten Staaten. — Bank-Reserven. — Ausweise der New Yorker Clearing-House-Banken. — Ausweise der Federal Reserve-Banken.

Die neue Regelung unserer Nahrungsmittelwirtschaft. Von K. Adenauer, erster Beigeordneter der Stadt Köln. Berlin 1915. Concordia, Deutsche Verlagsanstalt. Preis 60 Pf.

Brotgetreide und Mehl. — Futtergetreide.

Der deutsch-englische Krieg im Urteil eines Amerikaners. Briefe an den amerikanischen Staatssekretär von Robert J. Thomson, ehemals amerikanischer Konsul in Aachen. Berlin 1915. Verlag Karl Curtius. Preis 1,80 *M* geh., 2,50 *M* geb.

Amerika und der Weltkrieg. Von Hugo Münsterberg. Leipzig 1915. Verlag von Johann Ambrosius Barth. Preis geh. 2,40 *M*, geb. 3 *M.*

Vorwort zur deutschen Ausgabe. — Die Angreifer. — Die Deutsch-Amerikaner. — Die bedrohten Provinzen. — Die deutsch-feindliche Stimmung. — Die Engländer. — Philosophen. — Die Russen. — Die deutsche Politik. — Der Kaiser. — Die Amerikaner. — Der Geist des Krieges. — Der Friede. — Die sogenannten Tatsachen. — Die höchsten Werte. — Kaisers Geburtstag. — Deutsche Kultur. — England. — Die Zukunft.

Ge[illegible]ralversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Ge[illegible]haft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die [illegible] den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung [illegible] die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Gebrüder Adt A.-G. Forbach i. Lo[thr.], Forbach i. Lothr., 6. 11., —, 15. 10. • A.-G. [für Ch]ampagnerflaschen-Fabrik vorm. Georg Boehr[inger] & Cie., Achern, Achern, 6. 11., 2. 11., 8. 10. • A.-G. für Baubedarf, Solingen, 9. 11., —, 9. 10. • A.-G. für Ozon-Verwertung, Stuttgart, 6. 11., 1. 11., [illegible] • A.-G. für Verwertung von Kartoffelfabri[katen], Berlin, 30. 10., 27. 10., 9. 10. • A.-G. Gas[werk] Backnang, Backnang, 6. 11., 3. 11., 15. 10. • A[.-G.] Herzog Logelbach, Logelbach, 6. 11., 2. 11., 25 [illegible] • A.-G. Lauchhammer, Riesa, 1. 11., 28. 10., 8. [illegible] • A.-G. Loge Leopold zur Treue, Karlsruhe, 5. 11 —, 15. 10. • A.-G. Papierfabrik Hegge, Hegge, 28. 10., 23. 10., 8. 10. • A.-G. Rolandshütte Weidenau/Sieg, Lübeck, 1. 11., 26. 10., 4. 10. • A.-G. Trachenberger Zuckersiederei, Breslau, 6. 11., 2. 11., 13. 10. • A.-G. Zuckerfabrik Haynau, Haynau, 13. 11., 11. 11., 15. 10. • A.-G. zur Anlage eines Steindamms auf den Billw. Elbdeich i. L., 5. 11., —, 21. 10. • Aktien-Malzfabrik Eisleben, Eisleben, 9. 11., 6. 11., 12. 10. • Actien-Verein Johanneshütte Siegen, Cöln, 11. 11., —, 15. 10. • Actien-Zuckerfabrik Bennigsen, Bennigsen, 6. 11., 2. 11., 5. 10. • Alexanderwerk A. von der Nahmer A.-G., Remscheid, 30. 10., 26. 10., 11. 10. • Anklamer Bergschloss-Brauerei A.-G., Anklam, 11. 11., —, 19. 10. • Arterner Elektrizitätswerke A.-G., Artern, 6. 11., 4. 11., 7. 10.

Bad- u. Waschanstalt Stuttgart A.-G., Stuttgart, 4. 11., —, 19. 10. • Bamberger Mälzerei A.-G. vorm. Carl J. Dessauer in Bamberg, Bamberg, 30. 10., —, 12. 10. • Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich, 2. 11., 30. 10., 15. 10. • Bank für industrielle Unternehmungen i. L., Frankfurt a. M., 2. 11., 31. 10., 25. 9. • Bank für Orientalische Eisenbahnen, Zürich, 2. 11., 30. 10., 10. 10. • Bau-A.-G. Brühl, Leipzig, 5. 11., 1. 11., 13. 10. • Bayreuther Bierbrauerei A.-G., Bayreuth, 30. 10., —, 8. 10. • Bayerische Actien-Bierbrauerei, Aschaffenburg, 11. 11., 6. 11., 19. 10. • Berliner Kindl-Brauerei A.-G., Neukölln, 11. 11., 8. 11., 18. 10. • Brauerei Eglau A.-G., Durlach, 8. 11., 5. 11., 20. 10. • Brauereigesellschaft zum Engel vorm. Chr. Hofmann A.-G., Heidelberg, 13. 11., 10. 11., 18. 10. • Braunkohlenwerke „Leonhard" A.-G., Berlin, 10. 11., 6. 11., 15. 10. • Bremen-Vegesacker Fischerei-Gesellschaft, Bremen, 2. 11., —, 11. 10. • Bremer Holzmehlmühle A.-G., Bremen, 8. 11., 4. 11., 21. 10.

Charlottenburger Hypothekenbankverein, Berliner Str. 70/73, 29. 10., —, 13. 10. • Chemische Fabrik Hönningen und vorm. Messingwerk Reinickendorf R. Seidel A.-G., Hönningen, 2. 11., 27. 10., 12. 10. • Cocos-Teppich-Fabrik Neumünster A.-G., Lübeck, 31. 10., 28. 10., 8. 10. • [K]onsolidierte Chemische Fabrik Altenburg S.-A., [D]resden, 6. 11., —, 21. 10.

Deutsche Mineralölindustrie A.-G. Wietze, Ber-
[l]in, 30. 10., 25. 10., 8. 10. • Deutsche Pope-Lampen-
A[illegible]-G. i. L., Aachen, 6. 11., 3. 11., 18. 11. • Deutsche
S[illegible]rengstoff-A.-G., Hamburg, 2. 11., —, 20. 10. •
De[illegible]utscher Adler in Magdeburg, V. a. G., Vereinigte
Ver[illegible]sicherungskassen des Deutschen Privat-Beamten-
ve[illegible]ns, Cassel, 13. 11., —, 6. 10. • Deutsche Rück-
[ver]si[c]herungs-A.-G., Düsseldorf, 30. 10., —, 14. 10.
• Dö[illegible]rflinger'sche Achsen- u. Federnfabriken A.-G.
Mannh[illegible]eim, Mannheim, 13. 11., 10. 11., 12. 10. •
Dorste[illegible]ner Eisengiesserei & Maschinenfabrik A.-G.,
11. 11., —, 1. 10. • Dortmunder A.-G. für Gas-
beleucht[illegible]ung, Dortmund, 30. 10., 26. 10., 11. 10. •
Dresdner [illegible] Dynamitfabrik, Dresden-A., 10. 11., —,
21. 10. • [illegible] Dresdner Malzfabrik vorm. Paul König,
Dresden-Pi[illegible]eschen, Dresden, 9. 11., 5. 11., 13. 10. •
Dresdner M[illegible] [Kred]ietdarlehnskasse A.-G. Dresden, 2. 11.,
—, 8. 10. • Dresdner Strickmaschinenfabrik Irm-
scher & Wit[illegible]e A.-G., 6. 11., —, 6. 10. • Dorstener
Bank A.-G., Dorsten i. W., Cöln, 29. 10., 26. 10.,
9. 10. • [illegible] [D]üsseldorfer Rückversicherungs-A.-G.,
Düsseldorf, 30. 10., —, 14. 10.

Einsiedler-Brauhaus A.-G. in Einsiedel b. Chemnitz, Dresden, 13. 11., 10. 11., 9. 10. • Eisen-Industrie zu Menden u. Schwerte, A.-G., Schwerte, Cöln, 11. 11., 5. 11., 9. 10. • Eisenwerke Gaggenau A.-G., Gaggenau, 1. 11., 29. 10., 12. 10. • Electricitäts-A.-G. vorm. Herm. Pöge, Chemnitz, 10. 11., 4. 11., 15. 10.

Fentscher Hütten-A.-G. 41 Rue Ducale, Brüssel, 27. 10., 22. 10., 9. 10. • Flachs-, Hanf- u. Abwerg-Spinnerei Schornreute-Ravensburg, Ravensburg, 13. 11., —, 18. 10. • Flensburger Export-Brauerei-A.-G., Flensburg, 13. 11., 11. 11., 21. 10. • Frankonia, Schokolade- u. Konserven-Fabrik (vorm. W. F. Wucherer & Co.) A.-G., Würzburg, 30. 10., 26. 10., 8. 10. • H. Fuchs, Waggonfabrik A.-G. Heidelberg, Rohrbach, 10. 11., 6. 11., 8. 10.

Gas- u. Elektrizitätswerke Schiffweiler A.-G., Bremen, 5. 11., 1. 11., 15. 10. • Gaswerk Bad Sooden a. d. Werra A.-G., Bremen, 10. 11., 1. 11., 18. 10. • Gaswerk Ermsleben a. Harz A.-G., Bremen, 2. 11., 30. 10., 11. 10. • Gaswerk Freienwalde (Oder) A.-G., Bremen, 28. 10., 25. 10., 9. 10. • Gaswerk für die vereinigten Hellwegsgemeinden A.-G., Dortmund, 6. 11., 3. 11., 18. 10. • Gaswerk Geeste-Lechhausen, Bremen, 10. 11., 6. 11., 15. 10. • Geestemünder Herings- u. Hochseefischerei A.-G., Geestemünde, 13. 11., 10. 11., 20. 10. • Gesellschaft für Buchdruckerei u. Zeitungsverlag A.-G., Emmerich, 3. 11., —, 15. 10. • Gewerkschaft Berolina, Berlin, Nollendorfpl. 3, 30. 10., —, 13. 10. • Gewerkschaft Hannashall, Dresden, 13. 11., —, 8. 10. • Göttinger Kleinbahn-A.-G., Göttingen, 13. 11., 3. 11., 13. 10.

Hamburg-Cuxhavener Fischdampfer-A.-G. „Alte Liebe", Hamburg, 4. 11., 2. 11., 6. 10. • Hannoversche Baumwollspinnerei u. Weberei, Hannover, 8. 11., 5. 11., 18. 10. • Hans Hartmann A.-G. in Eisenach, Eisenach, 10. 11., 6. 11., 15. 10. • Paul Hartmann A.-G., Heidenheim a. Rh., 6. 11., 2. 11., 13. 10. • Hartwig & Vogel A.-G., Dresden, 30. 10., 26. 10., 11. 10. • Hohenzollernsche Schuhindustrie A.-G. vorm. E. Schiele, Stettin-Hechingen, Stuttgart, 3. 11., 28. 10., 27. 9.

Immobilien- u. Baugesellschaft München A.-G., München, 30. 10., 26. 10., 8. 10.

Kaerlicher Thonwerke A.-G., Kaerlich, Bez. Koblenz, Koblenz, 29. 10., 26. 10., 8. 10. • Kaffee-Handels-A.-G., Bremen, 6. 11., 30. 10., 15. 10. • Kaffee-Patent-A.-G., Bremen, 6. 11., 30. 10., 15. [illegible] • Kaiser-Brauerei, Linden-Ricklingen, 30. [illegible] 29. 10., 15. 10. • Karges-Hammer, Maschinenf[illegible] 2A.-G., Braunschweig, 28. 10., 26. 10., 8. 10. • [illegible] toffelflocken-Fabrik Pretzsch (Elbe) A.-G., Pr[illegible] (Elbe), 6. 11., —, 21. 10. • Klein-Kaufman[illegible] e. G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstr. 98, 31. [illegible] —, 15. 10. • Königsberger Fleisch- u. Viehmarkt[illegible] bank A.-G., Königsberg i. Pr., 3. 11., —, 11. 10 • Kreis Jülicher Zuckerfabrik A.-G. zu Hameln Cöln, 2. 11., —, 6. 10. • Kriegshilfsbank für Klein[illegible] händler u. Gewerbetreibende A.-G., Bremen, 29. 1[illegible] 26. 10., 9. 10. • Kriegskreditbank Posen, A.[illegible] Posen, 27. 10., —, 9. 10. • Kriegskreditkasse [illegible] das Fürstentum Reuss ä. L. A.-G., Greiz, 27. [illegible] —, 8. 10. • Fried. Krupp A.-G., Essen, 9. 11., [illegible] 11. 10. • Kulmbacher Mälzerei A.-G. v. J. [illegible] deschel, Kulmbach, 30. 10., —, 9. 10.

Leipziger Spitzenfabrik Barth & Co. [illegible] Leipzig, 11. 11., 8. 11., 14. 10. • Lothringer [illegible] verein Aumetz-Friede, Kneuttingen, Brüssel [illegible] 22. 10., 9. 10.

Maschinenbau-A.-G. Tigler, Duisburg-[illegible] Düsseldorf, 6. 11., —, 4. 10. • Maschinen[illegible] Humboldt, Cöln-Kalk, Cöln, 10. 11., 2. [illegible] • Maschinenfabrik Baum A.-G., H[illegible] Bochum, 11. 11., 7. 11., 14. 10. • M[illegible] Fahr A.-G., Gottmadingen (Baden), [illegible] 6. 11., 4. 11., 21. 10. • Maschinenfa[illegible] Nachf. A.-G., Neisse, 8. 11., 4. 11 13. 10. • Maschinenfabrik J. Banning A.-G., Hamm-Westf., 4. 11., —, 2. 10. • Maschinenfabrik u. Mühlenbauanstalt G. Luther A.-G., Braunschwei[illegible] 10. 11., 6. 11., 18. 10. • Münchener Installati[illegible]sgeschäft für Licht u. Wasser A.-G., München, [illegible] 10., —, 8. 10. • Münchener Terraingesellschaf[illegible] Ostend i. L., München, 4. 11., 2. 11., 12. 10.

Nähmaschinenfabrik A[illegible] Knoch A.-G., Saalfeld a. S., Gotha, 13. 11., [illegible] 11., 15. 11. • Niederschlesische Electrizitäts- [illegible] Kleinbahn A.-G. in Waldenburg i. Schl., Bre[illegible]u, 9. 11., 5. 11., 19. 10. • Norddeutsche Klinker-[illegible] Verblendsteinwerke Dömitz A.-G. zu Broda [illegible] Dömitz a. E., Hamburg, 12. 11., —, 15. 10. [illegible] Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn-Gesellschaf[illegible] Nordhausen, 6. 11., 2. 11., 8. 10.

Oberhohndorf [illegible]st - Steinkohlenbau - Verein, Zwickau, 9. 11., —, 2. 10. • Oberschlesische Zinkhütten-A.-G., Berl[illegible] 9. 11., 5. 11., 11. 10. • Osnabrücker Brotfa[illegible]k H. Wischmeyer A.-G., Osnabrück, 11. 11., 9. 11., 15. 10. • Ostpreussische Dampf-Wollwäs[illegible]rei A.-G., Königsberg i. Pr., 12. 11., 9. 11., [illegible] 10.

Panzer-A.-[illegible] Berlin N. 20, Badstr. 59, 6. 11., 2. 11., 15. 10.

Rolnik [illegible]kaufs- u. Absatzverein, E. G. m. b. H., Witk[illegible]no, 3. 11., —, 8. 10.

Sächsis[illegible] Malzfabrik Dresden-Plauen, Dresden, 3. 11., —, [illegible]. 10. • Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz, [illegible] 11., 3. 11., 9. 10. • See- u. Kanalschiffahrt [illegible]lh. Hemsoth A.-G., Dortmund, 30. 10., 28. 10., [illegible] 10. • J. Smodeibowski A.-G., Posen, 29. 10., [illegible] 11. 10. • Sondermann & Stier A.-G., Chemni[illegible] 12. 11., —, 13. 10. • Südbayerische Portlandze[illegible]t- & Kalkwerke Abbach a. d. Donau A.-G., Mün[illegible] 9. 11., 29. 10., 11. 10. [illegible]ossmälzerei A.-G. vorm. Th. Schmidt & Co., N[illegible]g/S., 12. 11., —, 14. 10. • Schrauben-, M[illegible]- u. Nietenfabrik A.-G. Danzig-Schellmühl, [illegible]-Schellmühl, 10. 11., 7. 11., 9. 10. • Schwel-[illegible] Eisenwerk Müller & Co. A.-G., Cöln, 10. 11., [illegible], 15. 10. [illegible] Steinheil Dieterlen A.-G., Strassburg i. E., [illegible] 10., —, 9. 10. • Stettiner Oderwerke A.-G. für [illegible]hiff- u. Maschinenbau, Stettin, 4. 11., 1. 11., [illegible] 10. • Styrumer Eisenindustrie i. L., Oberhausen, [illegible]3. 11., 10. 11., 21. 10.

Terrain-A.-G. München - Nordost, München, 10. 11., 6. 11., 21. 10. • Terraingesellschaft Berlin-Südwesten i. L., 30. 10., 23. 10., 8. 10. • Thode'sche Papierfabrik A.-G., Hainsberg, 30. 10., 26. 10., 13. 10. • Tuchfabrik Aachen, vorm. Süskind & Sternau A.-G., Aachen, 6. 11., 2. 11., 13. 10.

Union A.-G. für Eisenhoch- u. Brückenbau, Essen-Ruhr, 13. 11., 7. 11., 15. 10.

Vereinigte Königs- u. Laurahütte A.-G. für Bergbau- u. Hüttenbetrieb, Berlin, 30. 10., 23. 10., 8. 10. • Vereinigte Lederleimfabriken vorm. J. E. Jeuss A.-G., Uetersen, Uetersen, 4. 11., —, 18. 10. • Vereinigte Silberwaren-Fabriken A.-G., Düsseldorf, 12. 11., —, 15. 10.

Westdeutsche Vereinsbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Münster i. W., 10. 11., 7. 11. 21. 10. • Westfälische Maschinenbau-Industrie Gustav Moll & Co., A.-G., Neubeckum i. W., Bochum, 3. 11., 27. 10., 13. 10. • Wirtschaftsgenossenschaft der Eigentümer von Industrie- u. Geschäftshäusern von Gross-Berlin, e. G. m. b. H., Berlin, 27. 10., —, 18. 10. • Wüstewaltersdorfer Kleinbahn-A.-G. in Wüstewaltersdorf, Wüstewaltersdorf, 4. 11., 2. 11., 4. 10.

Zimmermann-Werke A.-G., Chemnitz, 6. 11., 2. 11., 14. 10. • Zuckerfabrik Warburg, Warburg, 27. 10., —, 11. 10. • Zuckerhandelsunion A.-G., Hamburg, 2. 11., —, 14. 10.

Verantwortlich f[illegible] [illegible]m redaktionellen Teil: Dr. Rönner in Berlin-Schöneberg